



FLÜCHTLINGSRAT

ISSN 1433-4488 H 43527

Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen
Ausgabe 03/09, Sonderheft 129, Oktober 2009

25 Jahre

und kein bisschen leise!



Impressum

Herausgeber, Verleger, Redaktionsanschrift
Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.
Langer Garten 23B
31137 Hildesheim
Tel: 0 51 21 – 1 56 05
Fax: 0 51 21 – 3 16 09
nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Spenden
Postbank Hannover
BLZ: 250 100 30
Kto.-Nr.: 8402 306

ViSdP
Niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V.

Redaktion
Karin Loos, Martina Mertz, Corinna Schütt, Kai Weber

Layout
Andreas Paul (www.orauschen.de)

Druck
Druckerei Lühmann, Bockenem

Inhalt

Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten	4
25 Jahre – und kein bisschen leise	6
Grußwort von PRO ASYL	9
Grußwort vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	9
Grußwort von Pax Christi	9
Grußwort vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.	10
Rede auf dem Empfang des Flüchtlingsrats Niedersachsen	11
Grußwort der Rechtsanwälte Lerche, Schröder, Fahlbusch	15
Wie alles begann – 25 Jahre Flüchtlingsrat, Entwicklungsphasen einer Organisation	16
GZ 07.08.09, Diskussion mit Landesbischof Weber	20
Grußwort von „Leben in der Fremde“	21
Entwicklung und Positionsbestimmung des Engagements für Flüchtlinge in Deutschland	21
Grußwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Nieders. Landtag	28
Grußwort der Linksfraktion im Nieders. Landtag	28
Grußwort der SPD-Fraktion im Nieders. Landtag	28
25 Jahre Asylpraxis in Deutschland – das Beispiel Afghanistan	29
Der Geruch der Apartheid	38
Grußwort von Brigitte Pothmer	41
Flüchtlinge zwischen Arbeitsverbot und Arbeitszwang	42
Gewerkschaften und 25 Jahre Flüchtlingsrat	46
Grußwort von Albrecht Kieser	49
Der Nds. Flüchtlingsrat und die Kirchen	50
Grußwort der Flüchtlingsberatung	52
Flüchtlinge und Gesundheit	54
Grußwort von Dr. med. Cornelia Goesmann	56
Die Unterstützung von Flüchtlingskindern durch den Flüchtlingsrat	57
Jugendliche Ohne Grenzen kämpfen für Ihr Bleiberecht bei der Innenministerkonferenz	59
«Nach 14 Jahren in Deutschland wollte ich wieder zurück in meine Heimat.»	60
Grußwort von Prabu Nandakumar	64
«Die Sehnsucht nach menschenwürdigen Verhältnissen ist so, als ob man sich jahrzehntelang vergeblich ein Kind wünscht.»	64
25 Jahre Niedersachsen – Erlebnisse eines ehemaligen Flüchtlings	71
Rassismus in Niedersachsen	74
Grußwort der Johannesgemeinde Lehrte	77
Grußwort der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai in Groß Ilsede	78
Grußwort von Amnesty International	78

Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten

Hannover, den 15. September 2009

Sehr geehrter Herr Grehl-Schmitt,

für Ihr Schreiben [...] und die freundliche Einladung zu Ihrem Empfang anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Flüchtlingsrates Niedersachsen danke ich Ihnen herzlich. Wie Ihnen mein Büro bereits telefonisch mitgeteilt hat, wird es mir leider nicht möglich sein, an Ihrem Fest teilzunehmen, da ich mich zu diesem Zeitpunkt auf einer Auslandsreise in den USA befinde. Hierfür bitte ich um Verständnis.

[...]

Auch wenn wir verschiedene Standpunkte einnehmen, hoffe ich weiterhin auf einen konstruktiven Dialog und wünsche Ihnen für Ihr Fest zum 25-jährigen Bestehen des Flüchtlingsrates gutes Wetter, interessante Gespräche und viele Gäste.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Wulff
Niedersächsischer Ministerpräsident



25 Jahre – und kein bisschen leise

Norbert Grehl-Schmitt, Vorsitzender des Flüchtlingsrats Niedersachsen



Wer sich die Mühe macht und in das Vereinsregister schaut, um das genaue Alter des Flüchtlingsrats Niedersachsen zu ermitteln, der wird feststellen, dass der Verein noch gar nicht 25 Jahre alt geworden ist – ist die Geburtstagsfeier also ein Schwindel? Die Antwort ist eindeutig wie unmissverständlich: nein, der Flüchtlingsrat Niedersachsen ist wirklich 25 Jahre alt geworden, denn schon 1984 – also sechs Jahre vor der Vereinsgründung – dem so genannten „Förderverein“ – hatten sich hauptamtliche MitarbeiterInnen, VertreterInnen von Initiativen und freiwillig engagierte Menschen aus der Flüchtlingshilfe zusammengeschlossen, um im Niedersächsischen Flüchtlingsrat über eine vernetzte Zusammenarbeit für eine humane und gerechte Flüchtlingspolitik in Niedersachsen zu streiten.



Norbert Grehl-Schmitt



Gisela Penteker



Düндar Kelloglu



Sigrid Ebritsch



Anke Egblomasse

Schauen wir auf diese 25 Jahre unseres gemeinsamen Engagements zurück, so wird bei allen AkteurInnen ein Eindruck überwiegen: Das waren bewegte Zeiten! Das betrifft die jeweilige Regierungspolitik – beteiligt waren schließlich fast alle Parteien – und natürlich die großen flüchtlingspolitischen Debatten. Es bezieht sich aber auch auf strategisch-strukturelle Auseinandersetzungen um den „richtigen“ Kurs, den „Alleinvertretungsanspruch in der Flüchtlingslobby“, die Basishaftung der Geschäftsstelle und einiges mehr.

In der Bilanz: Es waren keine erfolgreichen Zeiten, eher eine Häufung von Niederlagen mit kleineren Erfolgen als Mutmachern zum Weitermachen im Bestreben, die Lebenssituation von Flüchtlingen zu verbessern. Die Aushöhlung des Asylrechts durch die faktische Abschaffung des Arti-

kels 16, die Verkürzung der Rechtsmittel, widersinnige Grundsatzurteile z. B. zur Asylrelevanz von Folter und eine staatlich subventionierte Ausgrenzung durch Unterbringung in Lagern, ebenso wie die Residenzpflicht und Arbeitsverbote, sowie eine Minimalversorgung, die ein Leben in Würde unmöglich macht, spiegeln wesentliche Merkmale der Lebensrealitäten von Flüchtlingen in dieser Zeit wider. Auch sinkende Zugangszahlen haben die Systeme nicht geöffnet, sondern die Rahmenbedingungen eher noch verschlechtert.

Die gegenwärtige Flüchtlingspolitik der Landesregierung von Niedersachsen zeigt sich in einem restriktiven bis eisernem Gewand. Sie lässt keine Möglichkeit aus, Ansätze einer rechtlichen oder praktischen Verbesserung der unmenschlichen Lebensbedingungen zu relativieren oder zu verhindern. Manchmal kommt ein wenig Wehmut auf in der Erinnerung an

zende Form des internationalen Flüchtlings-schutzes sein. Glaubwürdig wird die Landesregierung also erst dann, wenn sie bereit ist für eine Aufnahme von (Boot-) Flüchtlingen, denen es gelungen ist, an den Außengrenzen Europas Schutz zu suchen.

Bei alledem: Es hilft kein Klagen, diese Politik – so stringent sie auch verfolgt

die frühen 90er Jahre, in der es der Landesregierung gelungen ist, die Aufnahme von mehr als 60.000 Flüchtlingen in Niedersachsen mehr oder weniger gut zu organisieren. Nun, das Prinzip der Nützlichkeit (von Menschen für den Arbeitsmarkt und die demografische Entwicklung) hat den Anspruch abgelöst, eine humane Flüchtlingspolitik gestalten zu wollen. Daran ändert auch die öffentlichkeitswirksame Aufnahme von etwa 20 irakischen Flüchtlingen nichts. So gut und richtig die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus dem Ausland ist: Sie kann und darf nur ergän-

wird – kann nur zu weiteren Aktivitäten anspornen und wird dem Flüchtlingsrat Niedersachsen über weitere Jahre seine Existenzberechtigung sichern. Auch wenn die Gefahr besteht, dass im Zeichen rückgängiger Zugangszahlen die öffentliche Wahrnehmung des Menschenrechtsthemas zurückgehen wird, wird die niedersächsische Flüchtlingshilfe auch zukünftig aus einer bunten Mischung bestehen:

1. einem seit vielen Jahren aktiven Zirkel von in Vereinen oder „unorganisiert“ engagierten Personen in den mehr als 30 Städten und Gemeinden in Nieder-

- sachsen, der gleichzeitig die aktive Basis des Nds. Flüchtlingsrats ausmacht,
2. lokal und überregional organisierte Gruppen, wie Kein Mensch ist illegal, Karawane, Netzwerk Asyl in der Kirche, u.a., die mit dem Flüchtlingsrat über gemeinsame Aktionen und Aktivitäten kooperieren,
 3. einigen wenigen hauptamtlichen Beratungsstellen, die sich auch weiterhin der Beratung von Flüchtlingen und der politischen Dimension des Flüchtlingsthemas zuwenden werden,
 4. einer Reihe von gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen, wie Kirchen und Gewerkschaften, die Freie Wohlfahrt, die Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen/Flüchtlinge in Niedersachsen, der Nds. Integrationsrat und viele andere mehr, die als Kooperationspartner des Flüchtlingsrats dem Anliegen für eine humane Flüchtlingspolitik die nötige Power geben, um überhaupt gehört zu werden.

Wir gehen davon aus, dass die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Niedersachsen für alle vier Gruppen (auch) in Zukunft ein wichtiger Ansprechpartner sein wird. Die Erwartungen an die Geschäftsstelle werden dabei, wie in der Vergangenheit, recht unterschiedlich sein. Sie reichen von der Vermittlung von Informationen, konkreter Beratung und Mithilfe im konkreten Einzelfall über die Anfrage zum Mitwirken und Unterstützen bei/von Aktionen und Aktivitäten auf lokaler wie überregionaler Ebene bis hin zur Gestaltung oder Initiierung politischer Kampagnen und Stel-

lungennahmen. Die Arbeit der Geschäftsstelle geht aber über diese Servicefunktion weit hinaus. Die Projektierung vor allem sozial- und integrationspolitischer Themen, wie dem Zugang zum Arbeitsmarkt, die Verbesserung der Bildungschancen für junge Flüchtlinge, die Initiierung einer professionellen Therapieversorgung für traumatisierte Flüchtlinge usw., hat neue Ansätze in die nds. Flüchtlingshilfe gebracht und das Thema „Flucht“ stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit befördert.

Aber auch Fragen der Vernetzung stellen sich im heutigen Kontext neu. Wie können wir Bedarfen und Bedürfnissen der lokalen Flüchtlingshilfe besser begegnen? Wie schaffen wir angesichts einer sich verfestigenden Internierung der Flüchtlinge in den Lagern Niedersachsens wirkungsvolle Gegenkonzepte? Mit welchen Bündnispartnern aus dem sozial-, bildungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Bereich lässt sich die ordnungspolitische Dominanz im Flüchtlingsbereich brechen?

Eines ist sicher: 25 Jahre Flüchtlingsrat ist ein recht junges Alter. Wir werden also auch weiterhin nach Alternativen suchen und Möglichkeiten finden, Flüchtlingen in Niedersachsen zu ihrem Menschenrecht und einem Leben in Würde zu verhelfen.

All denen, die in den vergangenen 25 Jahren daran mitgewirkt haben, sagen wir „DANKESCHÖN“!

Norbert Grehl-Schmitt
f.d. Vorstand des Flüchtlingsrats Niedersachsen e.V.

Grußwort von PRO ASYL



Der Flüchtlingsrat Niedersachsen leistet eine beispielhafte Arbeit, die sich immer wieder auf die Bundesebene auswirkt. Pro Asyl kann ich mir ohne die Impulse aus Niedersachsen gar nicht mehr vorstellen. Zu der großartigen 25jährigen Arbeit gratuliere ich herzlich.

Jürgen Micksch
Vorsitzender des Fördervereins PRO ASYL



Grußwort vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



„Ich gratuliere dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat zu seinem 25-jährigen Jubiläum und wünsche mir weiterhin eine konstruktive, sachliche, von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit im Interesse der Flüchtlinge.“

Detlef Schütte
Referatsleiter Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
Außenstelle/Regionalstelle M 18 Oldenburg



Grußwort von Pax Christi



Ein schlichtes, aber um so herzlicheres Danke für so vieles, das uns über Bundesländergrenzen hinweg verbindet:

- Danke für Eure Infos, die uns weiterhelfen;
- danke für Euer Engagement, das uns beeindruckt und ermutigt;
- danke für Eure Mitmenschlichkeit, die Grenzen überschreitet und Grenzen überwinden lässt ...

Wir wünschen Euch, dass dieser Dank auch Kraft für's Weitermachen zugunsten der Flüchtlinge ist

Mit freundlichen Grüßen

P. Wolfgang Jungheim
Pax Christi Nassau-Lahnstein und Initiativkreis
Rhein-Lahn



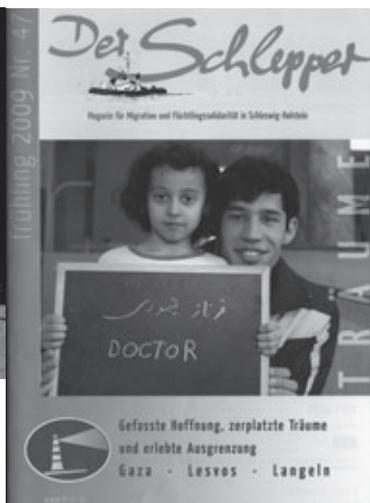
Grußwort vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.



Hitzig und heftig kontrovers waren die Debatten um Grundsatzpositionen, die sich die heterogene Solidaritätsszene auf dem Weg zu einem Landesflüchtlingsrat im friedens- und internationalismusbewegten Niedersachsen der 80er Jahre lieferte. Heute ist der nach wie vor im beschaulichen Hildesheim „hinter dem Bahnhof“ beheimatete Flüchtlingsrat Institution mit bundesweiter Ausstrahlung. Sein regelmäßig erscheinende Magazin, dessen Nüchternheit des Titels so irritierend wenig mit der immer seitenstarken politischen Klarheit und inhaltlichen Fülle korrespondiert, gehört seit seiner ersten Ausgabe weit über die Grenzen des Bundeslandes hinaus zur Pflichtlektüre in Asylinitiativen und auf Behördenfluren. Dass die Landesregierungen in Hannover verlaufs eines guten Vierteljahrhunderts zwar bisweilen die Farbe, aber kaum die Qualität ihrer Flüchtlings- und Migrationspolitik wechselten, hat bei den Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle und bei den zahlreichen Mitgliedern des Flüchtlingsrates eher zu größerer Beharrlichkeit denn

zu Resignation geführt. 25 Jahre Flüchtlingsrat Niedersachsen heißt verlässliche Einzelfallunterstützung selbst über längst vollzogene Abschiebungen hinaus, bündnisfähige Kampagnenfantasie mit republikweiter Wirkung und höchste Kompetenz bis in die abgründigsten Details asyl- und aufenthaltsrechtlicher Unrechtskultur hinein. Die gleichzeitig in kreativen Aktionen demonstrierte, im professionellen Lobbying formulierte und in vorbildlichen Projekten materialisierte Überzeugung, dass das Recht auf Chancengleichheit, Bleiberecht und Integrationsförderung ausnahmslos für alle Flüchtlinge gilt, ist das konzeptionelle Markenzeichen des Flüchtlingsrates Niedersachsen. Seit 25 Jahren setzen die Kolleginnen und Kollegen in Hildesheim solidaritätspolitische Höchststandards, die auch uns im benachbarten Schleswig-Holstein zur Richtschnur dienen. Wir gratulieren und hoffen auf ein auch künftig gemeinsames „weiter so!“.

Martin Link für den Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e. V. Kiel, 26.8.2009



Rede auf dem Empfang des Flüchtlingsrats Niedersachsen

Herbert Leuninger



Rede auf dem Empfang des Flüchtlingsrats Niedersachsen aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens am 2. Oktober 2009, dem Tag des Flüchtlings, in Hannover



Der Flüchtlingsrat Niedersachsen ist mit seinen 25 Jahren älter als PRO ASYL. Es sind zwar nur zwei Jahre Unterschied. Diese zwei Jahre sind aber ein Hinweis auf den Prozess, der sich im Asylbereich in der Bundesrepublik abgespielt hat. Die Solidarisierung mit Flüchtlingen ist in erster Linie ein Phänomen der Basis. Sie kam also nicht von oben, sondern von unten. So habe ich sie kennen gelernt, so bin ich ihr beigetreten und so durfte ich sie dann auch als Sprecher öffentlich vertreten.

Meine Erfahrungen mit diesem Prozess setzen mit Beginn der 80er Jahre ein. Durch das Verteilungsgesetz des Landes Hessen ergab es sich, dass in allen größeren Kommunen Flüchtlinge in signifikanter Anzahl lebten. Mit ihrer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften stellten sie für entsprechend sensible Menschen und Gruppen eine Herausforderung dar, die in einem überschaubaren Kommunikationsfeld relativ schnell zu einer Solidarisierung führen konnte. Es kam durch die persönlichen Kontakte und die Konfrontierung mit einzelnen Flüchtlingsschicksalen zu einer Verstärkung über ein politi-

sches Abschreckungskonzept. Dies rührte an das eigene Selbstverständnis als Bürgerin und Bürger dieses Landes und löste nachhaltige Betroffenheit aus. Damals verfolgte und unterstützte ich als Migrationsreferent des Bischofs von Limburg die Entstehung diverser Gruppen, die Kontakte mit Flüchtlingen aufnahmen und sich zu Arbeitskreisen zusammen schlossen. Dies spielte sich im Bereich zwischen Wiesbaden und Frankfurt im näheren Umfeld der Kreisstadt Hofheim ab, wo ich Büro und Wohnung hatte.

Dabei stellte ich fest, dass die Menschen, die sich auf die Solidarität mit Asylbewerbern einließen, vorwiegend gesellschaftskritisch eingestellt waren. Von ihrer sozialen Stellung besaßen sie zumeist einen festen gesellschaftlichen Status und waren beruflich gesichert. Von ihrer Ausbildung her waren sie in der Lage, analytisch und kritisch auf ihre Umwelt und auch auf die öffentliche Meinung zu reagieren, verfügten aber auch über zeitliche, physische und psychische Reserven, um sich auf ein konfliktorientiertes Engagement einzulassen. Dabei kam der Entwicklung ein gesellschaftlicher Trend alternativer Ausrichtung zustatten, der auf eine Umstimmung der Gesellschaft eingestellt war und seinen bedeutendsten Ausdruck in der Friedens- und Menschenrechtsbewegung gefunden hatte. Ich schloss mich damals in Hofheim der lokalen Friedensgruppe PAX CRHISTI an. Diese Gruppe wollte mit

den geflüchteten Menschen, gerade auch mit Familien, die in zwei Wohnheimen Hofheims untergebracht waren, nachbarschaftlich und freundschaftlich verkehren, ohne der Sozialarbeit Konkurrenz zu machen.

Die Einlassung auf das Schicksal von Flüchtlingen geschah meiner Kenntnis nach auf sehr spontane und unterschiedliche Weise. Eine irgendwie geartete Animation hierzu, öffentliche Aufrufe oder Kampagnen, die ein persönliches und verstärktes Eingehen auf Flüchtlinge propagiert hätten, gab es anfangs wohl nicht. Dies sollte es erst im Zuge der wachsenden Fremdenfeindlichkeit ab dem 2. Halbjahr 1991 vor allem durch die Gewerkschaften geben, als diese u.a. zu Patenschaften für Flüchtlingswohnheime aufriefen.

Tausende Menschen engagierten sich. Ich durfte Hunderte von ihnen kennen lernen. Neben den Gruppen, die sich überall bildeten, gab es die unzähligen Einzelpersonen, die auf die unmittelbare Not von Flüchtlingen aufmerksam geworden waren. Mit dem ersten Kontakt bekamen die meist vagen Vorstellungen über Asyl auf einmal eine sehr präzise Dimension. Daraus entwickelte sich eine Betroffenheit, die zu einer bis ins Emotionale reichenden Identifizierung mit fremden Menschen und ihren Schicksalen führte. Es kam zu Bindungen und Freundschaften, die Jahrzehnte überdauerten. Die Flüchtlingsolidarität, wie ich sie damals und später erlebte,



bezeichne ich als Ruhmesblatt in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik

Gestatten Sie mir an dieser Stelle über ein beglückendes Erlebnis zu sprechen. Im vergangenen Dezember stand das 50-jährige Jubiläum meiner Priesterweihe an. Das Fest richtete mir die große Gruppe ehemaliger eritreischer Flüchtlinge aus Hofheim und Umgebung aus, unter ihnen viele jungen Erwachsene, die ich als kleine Kinder kennen gelernt hatte. Sie statteten bei dieser Gelegenheit der PAX CHRISTI Gruppe und mir ihren besonderen Dank ab. Ihre Sprecherin, eine diplomierte Bilanzbuchhalterin: Ohne unser Engagement, hätten sie als Flüchtlingskinder nicht die Möglichkeit gehabt, eine Kindheit wie andere deutsche Kinder zu erleben. In Erinnerung seien ihnen die zahlreichen Grillfeste, die Ferienausflüge in den Schwarzwald, Odenwald und eine Schiffsfahrt auf dem Rhein, die wir mit ihnen unternommen hätten. Dazu seien die vielen Feiern von Ostern über Faschingsfeste bis Weihnachten gekommen. Dies alles sei für sie mit so vielen

schönen Erinnerungen verbunden. Wörtlich sagte sie "Ihr wart für uns von damals bis heute mehr als Helfer und Freunde, sondern habt uns die Geborgenheit einer riesengroßen Familie gegeben und deshalb haben wir Euch alle lieb gewonnen". Zum Schluss wurde ich zu ihrem deutschen Opa kreiert, ein Ehrentitel besonderer Art. Wenn ich dies hier erwähne, soll es als Bei-

spiel dafür stehen, zu welch persönlicher Verbundenheit der Einsatz für Menschen aus den verschiedensten Ländern, Kulturen und Religionen führen konnte, und welche Kraft und Dynamik für einen gesellschaftspolitischen Einsatz daraus erwuchs. Hier lagen wichtige Wurzeln für

die weitere und sehr erfolgreiche Vernetzung auf Landes- und Bundesebene.

Die einzelnen Gruppen schlossen sich nun ihrerseits mit anderen Initiativen zusammen. Es kam zur Bildung von Flüchtlingsräten zuerst auf Stadt- und auch auf Kreisebene, schließlich dann auf der Landesebene. Das war die Konsequenz aus einer Einstellung, die sich nicht nur für einzelne Menschen einsetzen wollte, sondern auf politische Veränderungen drängte. Es entwickelte sich eine umfassende Form der Vernetzung, bei der nicht nur Gruppen, sondern Vereine, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen, Anwälten und Sozialarbeiterinnen und

-arbeiter, ja auch Behörden, Ämter und nicht zuletzt die Gewerkschaften und Kirchen einbezogen waren.

So habe ich als Sprecher von PRO ASYL den NIEDERSÄCHSISCHE FLÜCHTLINGSRAT kennen und schätzen gelernt, der mit seinen Analysen, Interventionen, Publikationen, Beratungen, Aktionen und Initiativen von Anfang an bis auf den heutigen Tag das Bild einer unerbittlichen, kritischen aber auch kooperativen Asylarbeit mitgeprägt hat. Er versteht sich, so die Mitteilung auf der homepage, als ein unabhängiges Netzwerk von rund 500 (!) Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, Gewerkschaften und Einzelpersonen, die mit der vorherrschenden Diskriminierung von Flüchtlingen in Niedersachsen nicht einverstanden sind.

Mitte der 80er Jahre war die lokale und regionale Vernetzung bereits weit fortgeschritten. Es fehlte aber so etwas, wie ein bundesweiter Flüchtlingsrat. PRO ASYL bot sich an, diese Rolle vorläufig zu übernehmen, bis von unten herauf über die Landesebene und auf demokratische Weise, eine Bundesvertretung der Flüchtlingsinitiativen entstehen würde.

Die Gründung von PRO ASYL 1986 war damals eine ziemliche Anmaßung. Denn es war durchaus die Frage zu stellen, und sie wurde anfangs auch deutlich gestellt, mit welcher Legitimation PRO ASYL eigentlich antreten wollte. Die Frage war deswegen so delikant, weil das Selbstverständnis in der Flüchtlingsolidarität mindestens ebenso demokratisch und autonom geprägt war



wie in anderen Bereichen der Neuen Sozialen Bewegungen. Daher war es anfangs noch keineswegs ausgemacht, dass die Solidaritätsgruppen und Flüchtlingsräte PRO ASYL überhaupt akzeptieren würden. Bereits die Frage, ob die Verbände und Organisationen, die sich inhaltlich der Asylarbeit stellten, PRO ASYL nicht als eigentlich überflüssig ablehnen würden, was übrigens anfangs der Fall war, war brisant genug. Der wirkliche Legitimationsdruck für PRO ASYL bestand aber gegenüber der Solidaritätsszene.

Die 15 Gründungsmitglieder von PRO ASYL, die sich am 8. September 1986 in Frankfurt als Geburtshelfer zusammen gefunden hatten, kamen alle aus der Asyl-, Menschenrechts- oder Migrationsarbeit, und waren die Experten in ihren Organisationen. Das Besondere: Jede und jeder brachte sich nur als Person in die Neugründung ein, vertrat also nicht seine Organisation. UNHCR war Gast und Beobachter.

Meine anfängliche Legitimation als Sprecher bezog ich aus meiner Mitgliedschaft in der Solidaritätsgruppe von Pax Christi in Hofheim. Hierdurch und durch die Flüchtlinge bei den ökumenischen Gottesdiensten im Hessischen Aufnahmehaus Schwalbach bei Frankfurt glaubte ich die Rechtfertigung für das zu haben, was ich in der Öffentlichkeit sagte und forderte. Entscheidend dafür, dass PRO ASYL aber nie in eine Legitimationskrise geraten ist, war die Akzeptanz durch die Flüchtlingsräte, die bald nach der Gründung Mitglieder wurden. Ihre basisdemokratische Legitimation hat PRO



ASYL unterfüttert. Es entwickelte sich eine großartige, mit hohem Sachverstand und politischer Kompetenz geprägte Zusammenarbeit. Und dazu zählten dann für mich nicht zuletzt die Leute von Niedersachsen wie Matthias Lange, Kai Weber, Sigrid Ebritsch, Norbert Grehl-Schmitt und Andrea Kothen.

Die Flüchtlingsolidarität vor Ort, die Flüchtlingsräte auf Landes- und PRO ASYL auf Bundesebene wurden Teil der größeren, mittlerweile europäischen und internationalen Menschenrechtsbewegung: Dazu gehörte die Mitarbeit im Europäischen Flüchtlingsrat, die Zusammenarbeit mit dem Forum Menschenrechte, mit dem Deutschen Frauenrat und mit der National Coalition, dem Zusammenschluss der Kinderschutzorganisationen. Auch die Beteiligung bei ATTAC gehörte zum Spektrum intensiv gepflegter Zusammenarbeit. Eine ganz besondere Rolle spielte für PRO ASYL naturgemäß die Kirchenasylbewegung. Die ungewöhnlichste Zusammenarbeit war sicher die mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der IG Metall. Letztere habe ich auf einem IG Metall-Kongress als Kooperation von Maus und Elefant beschrieben. Diese komplexe Vernetzung haben die Flüchtlingsräte nicht nur mitgetragen, sondern auf ihre Weise gefördert.

Am 5. September hat PRO ASYL seinen Menschenrechtspreis 2009 in Frankfurt an

eine staatenlose Kurdin und einen äthiopischen Flüchtling verliehen. Zwei Flüchtlinge, die nach sechs bzw. neun Jahren noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben und in Lagern leben müssen, wurden für ihren politischen Einsatz u.a. im Bayerischen Landtag öffentlich geehrt. Dies geschah in Anwesenheit wichtiger Bundestagsabgeordneter wie Andrea Nahles und Tom Königs. Die Bedeutung dieses Vorgangs wurde noch dadurch gesteigert, dass die beiden Geehrten sich als authentische Stimmen geflüchteter Menschen artikulierten, und die anschließende Podiumsdiskussion sich als ein deutliches, geradezu reuevolles Einschwenken der Politik auf die Positionen von PRO ASYL erwies. Höhepunkt war dann schließlich die Laudatio einer ehemaligen Bundesjustizministerin. Frau Däubler-Gmelin hielt eine geradezu emphatische Rede und mahnte die Rückkehr zu den ursprünglichen Werten unserer Verfassung an. Angesichts der herrschenden Asylpolitik war dies aus meiner Sicht

eine seltsam bizarre, aber unter Umständen doch zukunftsweisende Veranstaltung!

Könnte es nicht sein, dass die globale Finanz- und Wirtschaftskrise unvorstellbaren Ausmaßes eine neue Ära für die Achtung der Menschenrechte eingeläutet hat? Dem Neoliberalismus ist jegliche Legitimation, hoffentlich auf immer, abhanden gekommen, auch wenn die Ackermänner und Westerwelles es immer noch wagen können, auf der politischen Bühne herum zu springen. Es scheint eine neue Chance für den Respekt vor den Grundwerten unserer Verfassung und den Menschenrechten der UN-Charta zu geben. Nur weil der NIEDERSÄCHSISCHE FLÜCHTLINGSRAT 25 Jahre mit der großen und breiten Menschenrechtsbewegung zusammen durchgehalten, tiefste Frustrationen ausgehalten und das Grundrecht auf Asyl hochgehalten hat, versinken wir jetzt nicht in einem wertelosen Morast. Gratulation!

Grußwort der Rechtsanwälte Lerche, Schröder, Fahlbusch



Wir gratulieren dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat zu 25 Jahren erfolgreicher Flüchtlingsarbeit. Trotz vieler Widerstände ist es Euch gelungen, zahlreichen Flüchtlingen zu einer neuen Lebensperspektive zu verhelfen und ihre Belange immer wieder in das öffentliche Bewußtsein zu rücken.

Dafür gebührt Euch großer Respekt und Dank.

Wir freuen uns sehr über die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Euch weiterhin viel Energie und Durchhaltevermögen für Eure so sinnvolle und notwendige Arbeit.



Ulrich Lerche, Peter Fahlbusch, Susanne Schröder

Wie alles begann – 25 Jahre Flüchtlingsrat Entwicklungsphasen einer Organisation

Hans-Georg Hofmeister



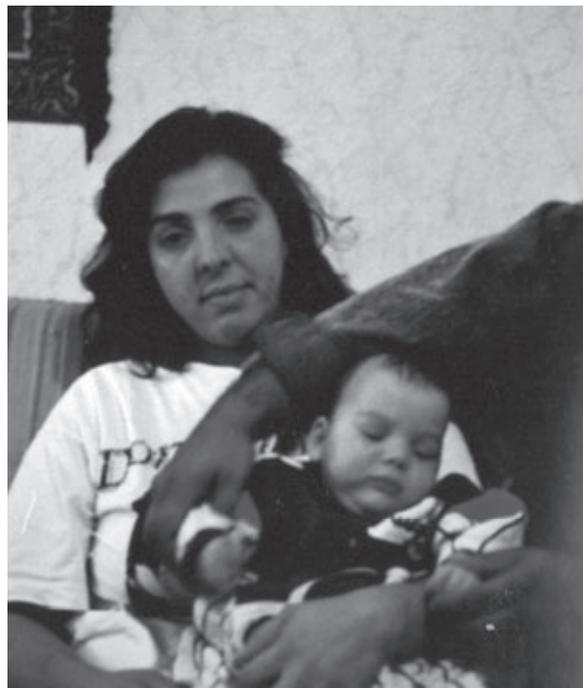
In den 25 Jahren seines Bestehens durchlebte der Flüchtlingsrat eine wechselhafte Geschichte. In ihr spiegeln sich sowohl allgemeine politische und gesellschaftliche Entwicklungen als auch umfassende Veränderungen in der Flüchtlingspolitik Deutschlands und Niedersachsens wider. Mit dem ständigen Wandel der gesellschaftlichen und politischen Grundbedingungen ist auch die Organisationsstruktur des Flüchtlingsrates regelmäßig Veränderungen unterworfen. Der Flüchtlingsrat steht vor diesem Hintergrund geradezu paradigmatisch für die Entwicklungen der sozialen Bewegungen, die sich während den achtziger Jahre gebildet hatten: zu Beginn seines Bestehens eine eher spontane, informell strukturierte und in hohem Maße politisierte Basisorganisation, hat er sich im Laufe der Jahre zu einem durch einen hohen Grad an Institutionalität und Professionalität gekennzeichneten Verein mit einer aktiven Basis engagierter Mitglieder entwickelt.

In diesem Artikel wird versucht, die Organisationsentwicklung des Flüchtlingsrates in vier charakteristischen Phasen nachzuzeichnen. Dabei sollen auch Konflikte, Brüche und externe Bedingungen (z.B. Finanzierungsmöglichkeiten) berücksichtigt werden, während flüchtlingspolitische Aspekte weitgehend ausgeblendet bleiben.

1984 bis 1990: Informelle Phase

Im Jahr 1984 gründete sich der Flüchtlingsrat als informeller Zusammenschluss von Initiativen und Einzelpersonen, die in Niedersachsen flüchtlingspolitisch tätig waren. In den anfangs unregelmäßig stattfindenden Treffen tauschten sich die Teilnehmer/-innen hauptsächlich über lokale und regionale Aktivitäten aus. Charakteristisch für den informellen Charakter dieser frühen Phase ist die Tatsache, dass kaum Quellen aus dieser Zeit existieren. Das erste uns erhalten gebliebene Schriftstück, ein Sitzungsprotokoll, datiert vom 08.11.1986.

Ab diesem Zeitpunkt wurden die ersten aber immer noch stark begrenzten Schritte



ein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.“ gegründet. In den ersten Vorstand wurden Reinhild Foltin, Birgit Hemmer, Adel Amrahi Saber, Yaw Adu-Larbi, Leo Busch und Matthias Lange gewählt. Damit wurden auch die davor beschlossenen Quoten – 2 Frauen, 2 Ausländer – erfüllt.

in Richtung Institutionalisierung und Professionalisierung unternommen. So wurde am 15.05.1987 im Büro von Amnesty International Braunschweig eine ABM-Stelle eingerichtet, die von Uwe Klaußmeyer besetzt wurde. Die Treffen des Flüchtlingsrates fanden alle zwei bis drei Monate statt. In diese Phase fällt auch die Konstituierung selbstorganisierter Arbeitsgruppen wie der „AG Aktionsformen“.

Im Jahr 1987 wurde die Gründung eines Fördervereins mit deutlicher Stimmenmehrheit abgelehnt (1 Zustimmung, 25 Ablehnungen, 13 Enthaltungen). Damit entschieden sich die Akteure noch gegen eine institutionalisierte Organisationsstruktur des Flüchtlingsrates.

1990 bis 1992: Institutionalisierungsphase

Nur drei Jahre nach dem ersten gescheiterten Versuch einer Vereinsgründung wurde nach kontroversen Diskussionen über die Strukturen des Flüchtlingsrates und dem nun stärker werdenden Ruf nach Institutionalisierung am 16.06.1990 im Gartenhaus Hannover der „Förderver-

1992 bis 1998: Professionalisierungsphase der Geschäftsstelle

Mit der Vereinsgründung wurde eine wichtige Voraussetzung für professionelle Organisationsstrukturen und für die Ausweitung der Aktivitäten des Flüchtlingsrates geschaffen. In diesem Rahmen wurde am 01.01.1992 die Geschäftsstelle im Büro des Asyl e.V. in Hildesheim eröffnet. Kai Weber übernahm die Stelle als Geschäftsführer, die über ABM-Mittel finanziert wurde. Daneben konnten weitere Mitarbeiter/-innen für die Arbeit in der Geschäftsstelle eingestellt werden – im Jahr 1997 arbeiteten schon bis zu sieben Personen im Büro. Die hohe Anzahl der Kollegen/-innen und die Ausweitung der Aktivitäten bewirkten ein starkes Anwachsen der Kosten, so dass nun neue Finanzierungsquellen erschlossen werden mussten. So wurden die Mitarbeiter/-innen hauptsächlich über BSHG- und ABM-Mittel finanziert. Neben Projektgeldern konnten auch Landesmittel in Anspruch genommen werden. Die Zuwendungen des Landes Niedersachsen wuchsen in der Zeit von 1993 bis 1995 von 35.000 DM auf 150.000 DM.

Die Mitgliederzahl stieg von 83 (1992) auf 205 (1998).

Charakteristisch für die Professionalisierungsphase war eine deutliche Erweiterung der Tätigkeitsfelder der Geschäftsstelle.

Mit dem Projekt „Fort- und Weiterbildung“ wurde die fachliche Unterstützung von Akteuren in der Flüchtlingspolitik vorangetrieben. Hier entstand ein Arbeitsschwerpunkt, der bis heute einen wichtigen Pfeiler der Aktivitäten darstellt. Am Ende dieser Phase war außerdem ein starkes Anwachsen der Übernahme von Einzelfällen durch die Geschäftsstelle festzustellen, die ursprünglich lediglich exemplarische Fälle übernehmen sollte. Seither nimmt die Beschäftigung mit Einzelfällen einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit der Geschäftsstellenmitarbeiter/innen ein.



Der Flüchtlingsrat übernahm ab 1994 zwei Sitze in der Ausländer- und einen Sitz in der Rundfunkkommission (später: Medienkommission) des

Landes Niedersachsen. Dies macht deutlich, dass der Verein nun als Lobbyorganisation für Flüchtlinge und als Ansprechpartner in der niedersächsischen Landespolitik weitgehend anerkannt wurde.

Im Jahr 1992 erschien die erste Nummer der Zeitschrift „Flüchtlingsrat“ als Blätterammlung ohne einheitliches Layout. Die

Umstellung auf ein einheitliches Layout und die Aufnahme in das ISSN- Nachweis- und Archivsystem fand erst 1997 statt.

Die starke Institutionalisierung und Professionalisierung während dieser Zeit führten zu teilweise heftigen Kontroversen über das Selbstbild und Selbstverständnis des Flüchtlingsrates. Als negative Folgen der aktuellen Entwicklungen wurden die Vergrößerung der Wissensunterschiede, die Herausbildung von Hierarchien, wachsende Differenzen zwischen Ehren- und Hauptamtlichen, Vorstand und Basisgruppen ausgemacht. In einer Perspektivtagung im August 1995 wurde daher gefordert, „den Basisgruppen wieder mehr Raum und Geltung zu verschaffen und den Kommunikationsfluss von unten nach oben zu verbessern“. Die aufgezeigten Konfliktlinien sind der Struktur des Flüchtlingsrates auch heute noch immanent.

1998 bis heute: Arbeitsphase

In der bis heute andauernden Arbeitsphase kann der Flüchtlingsrat auf organisatorische Grundstrukturen zurückgreifen, die sich während der vorangegangenen Entwicklungsphasen herausgebildet und etabliert haben. Die Geschäftsstelle hat sich zu einer „Zentrale für Dienstleistungen“ entwickelt – mit vielfältigen Angeboten wie exemplarischer Einzelfallhilfe oder Fachberatung, Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Verbreitung von relevanten Informationen, Ausrichtung von Veranstaltungen und Fortbildungen für Beratungsstellen, Unterstützer/innen, Ini-



tiativen und Betroffene in der niedersächsischen Flüchtlingsarbeit.

Bis in das Jahr 2003 (284 Mitglieder) war noch ein langsames Wachstum der Mitgliederzahlen zu registrieren, danach begannen die Zahlen zu stagnieren bzw. zurückzugehen. Im Jahr 2008 waren noch 258 Einzelpersonen und Organisationen Mitglied des Flüchtlingsrates.

Eine deutliche Verschlechterung der Grundbedingungen für den Flüchtlingsrat stellen zunehmende Finanzierungsschwierigkeiten dar. Einschneidend war die Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung im November 2003, die Fördermittel für den Flüchtlingsrat komplett zu streichen, nachdem diese schon ab 2000 deutlich gekürzt worden waren. Da Mitgliedsbeiträge, Zeitschriftenabonnements, Spenden und die Zuschüsse von Pro Asyl nur einen Teil der Kosten decken können, sind die Aktivitäten der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates stark von Projektfinanzierungen abhängig. Dies bedeutet auch, dass sich sowohl die Schwerpunktthemen als auch die konkrete Ausgestaltung der Arbeit an den jeweiligen Förderbedingungen und -möglichkeiten orientieren.

Einen zentralen Pfeiler der Projektfinanzierung stellen die Fördermittel der Europäischen Union dar. Dabei handelt es sich vor allem um Mittel aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Daneben werden verschiedene

Finanzierungsquellen genutzt wie zum Beispiel die UNO-Flüchtlingshilfe, Aktion Mensch und terre des hommes.

Derzeit steht der Flüchtlingsrat Niedersachsen mit drei größeren und einer Reihe von kleineren Projekten bei insgesamt elf – vorwiegend in Teilzeit – beschäftigten Kollegen/innen relativ gut da. Finanzierungsschwierigkeiten bei der Entwicklung von Projekten und wiederkehrende Liquiditätsengpässe zeigen jedoch auch deutlich die Verwundbarkeit der in 25 Jahren gewachsenen Strukturen des Flüchtlingsrates. Die begrenzte Laufzeit von Projekten (in der Regel ein bis höchstens drei Jahre) führt immer wieder zu Unterbrechungen der Arbeit, und der erforderliche Aufwand für eine professionelle Projektorganisation und -abwicklung ist hoch. Eine Ablehnung von neuen Projektanträgen könnte sehr schnell eine empfindliche Kürzung von Finanzmitteln und damit verbunden eine drastische Reduzierung von Dienstleistungsangeboten und Beschäftigten nach sich ziehen. Mit Kreativität, Beharrlichkeit und Engagement sollten diese Probleme jedoch zu meistern sein, so dass sich der Flüchtlingsrat weitere 25 Jahre für die Flüchtlinge in Niedersachsen einsetzen kann.

Bischof will Bleiberecht

Weitere Forderungen

OSLAR. Der braunschweigische Landesbischof Friedrich Weber ist davor gewarnt, Flüchtlinge ihre gültige Aufenthaltserlaubnis unzugänglich zu machen. Es dürfe nicht hingenommen werden, dass Flüchtlinge in Deutschland von der Gesundheitsversorgung und dem Schulbesuch weitgehend ausgeschlossen würden, sagte Weber in der Mitteilung der Landeskirche am Donnerstag zufolge. Dadurch werde illegales Handeln geradezu provoziert.

Weber forderte, Schulen von der Pflicht zu entbinden, Kinder ohne Aufenthaltserlaubnis zu empfangen. Zudem dürften auch humanitäre Organisationseinheiten nicht für ihren Einsatz für Menschen ohne Pass belangt werden. Der Landesbischof, der auch Ratsvorsitzender der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist, forderte erneut eine Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge, die bis zum 31. Dezember dieses Jahres hinausgehen müsse. Weber rief vor verstärkten Abschiebungen. Bei unvermeidlichen Abschiebungen müssten die Behörden besonders maßvoll vorgehen. Weiteres Anliegen der Kirchen sei es, dass alle Mitglieder der Härtefallkommission in Niedersachsen

alle auf die Tagesordnung setzen dürfen und nicht nur der Vorsitzende. Ansonsten lobte er die Arbeit der Kommission. epd

Gemeinsame Ausländerbehörde

OSLAR. Ab Montag sehen die Ausländer aus der Stadt Goslar so Sachbearbeiter des Landkreises Goslar als Ansprechpartner in allen Angelegenheiten des Ausländer-, Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts zur Verfügung. Erreichbar sind die Mitarbeiter im Landkreisegebäude 1 der Klubpartenstraße 11 am Donnerstag (05321) 76-347 und 76-367. Persönliche Termine können während der Öffnungszeiten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung wahrgenommen werden.

Die Umstellung der Daten wird einige Tage in Anspruch nehmen. Es ist möglich, dass die Fachsoftware auch während der Öffnungszeiten nur eingeschränkt funktioniert, was zu Wartezeiten führen kann. Mit dem Übergang der Aufgaben von der Stadt auf den Landkreis werde ein weiterer Meilenstein der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zwischen den beiden Behörden umgesetzt. Einigen Stadt- und Kreis in einer gemeinsamen Presseerklärung.



Gesprächsrunde in der Kirche: Daniela Neumann und Anke Neubert (Medizinische Flüchtlingsolidarität), Bischof Prof. Friedrich Weber, Moderator Frank Heine, Kai Weber (Flüchtlingsrat), Barbara Miranda (Verdi Berlin) und Übersetzerin Maria Hoyer (von links). Fotos: Epping

„Erwarten, dass sie die Tür aufmachen“

Gesprächsrunde in der Marktkirche: Landesbischof positioniert sich klar zur Unterstützung von Illegalen

Von Heinz-Georg Breuer

Ich würde mich erschrecken.“ Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber machte am Mittwochabend in der Goslarer Marktkirche aus seinem Herzen keine Mördergrube. GZ-Redakteur Frank Heine, Moderator der Gesprächsrunde „Wann ist ein Mensch illegal?“, hatte ihn zuvor gefragt: „Was würden Sie tun, wenn einer bei Ihnen an der Tür klingelt und sagt, er sei ein Illegaler?“

„Zivilcourage nötig“

Dass der Gottesmann es nicht beim Erschrecken bewenden lassen würde, hatte er zuvor eindrucksvoll in der gut anderthalbstündigen Diskussion nachgewiesen, die von den Initiatoren Propst, Marktgemeinde und Verein „Leben in der Fremde“ als Ergänzung zur laufenden Ausstellung „Leben im Verborgenen“ in der Kirche konzipiert war. Insbesondere bei der Problematik, dass sich derjenige, der einem sich illegal in Deutschland aufhaltenden Flüchtling hilft, nach § 92a des Ausländergesetzes strafbar macht, bezog Weber klar Stellung. Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Kirche würden dies kennen und auf die Rechtswidrigkeit des Verhaltens hingewiesen. Aber: „Ein Verhalten, das aus Gründen der Zivilcourage nötig ist.“ Und schließlich die unmissverständliche Forderung: „Wir erwarten, dass unsere Pfarren die Tür aufmachen!“ Gerade in Goslar würden Flüchtlinge bewusst zu den Kirchen

gehen, wusste der Bischof, und manch einer der rund 70 Anwesenden mag da spontan an das einseitige Kirchenasyl in der Okeraner Paulus-Gemeinde gedacht haben. „Wir brauchen eine Kategorie des Erbarmens im Recht“, rundete Weber seinen Gedankengang ab. Die Landeskirche nutze gestern über den Evangelischen Pressedienst epd die Goslarer Veranstaltung, um weitere Forderungen Webers öffentlich zu machen (siehe links oben).

„Im Ergebnis kählich äußerte sich Kai Weber, Geschäftsführer des Niedersächsischen Flüchtlingsrats. Man habe mit Menschen zu tun, die auf der Kippe stünden, dabei wolle keiner die Rechtsstaatlichkeit angreifen.“ Wir wollen eine Auslegung der Ge-



Dokument der Abwesenheit: Leerer Stuhl in der Marktkirche mit den Konferenzen von Wulff und Schünemann.

setze, die nicht menschenrechtswidrig ist“, sagte Weber und verwies auf Ermessensspielräume. Die wenig liberale Praxis der Goslarer Ausländerbehörde früher blieb da nicht ausgespart, wobei die leitsinnige Unterscheidung zwischen Kreis und Stadt ab nächste Woche obsolet ist (siehe links unten). Bei der latenten „Sehnsucht nach Lösungen“ will Weber auf Pragmatismus setzen.

Auf das Spannungsfeld des Handelns in rechtlichen Grauzonen wiesen anhand praktischer Beispiele Mütterin Anke Neubert und die Medizinstudentin Daniela Neumann von der Medizinischen Flüchtlingsolidarität Hannover hin. Zwar gebe es die ärztliche Schweigepflicht, wenn Menschen behan-

delt würden, die ohne Pass und Papiere hier leben, doch spätestens bei der Abrechnung müssten andere Behörden beteiligt werden. Und je ungeplanter eine Behandlung sei, desto schwieriger werde es. Eines der größten Probleme sei die Notfall-Behandlung im Krankenhaus. Man wolle keine medizinische Parallelstruktur aufbauen, sagte Neubert grundsätzlich, forderte aber politisch-strukturelle Antworten statt bisheriger Einzelfalllösungen.

Ausgebeutet

Das Kriminalisierungsproblem sei auch ein gesellschaftliches Problem, meinte Barbara Miranda vom Berliner Verdi-Verband. Sie kümmert sich um die „undokumentierten“ im Verborgenen Arbeitenden als besonders ausgebeutete Arbeitskräfte und kann auf gewerkschaftliche Netzwerk-Strukturen zurückgreifen.

Die, die es anging, waren – trotz Einladung – nicht da. An einem leeren Stuhl war eine Puppe mit der Aufschrift „Innenministerium“ und des Konferenz von Regierungschef Christian Wulff und Innenminister Uwe Schünemann angebracht. Der Landesbischof bedauerte das Fehlen der Entscheider. Er hätte sich gewünscht, dass Vertreter des Amtes da wären, „die den engagierten Menschen hier erst einmal danken“. Propst Helmut Liersch sagte zur Begrüßung: „Man kann sich nicht legalistisch davonstellen.“

Grußwort von „Leben in der Fremde“



Herzlichen Glückwunsch dem Flüchtlingsrat! Danke, dass es ihn gibt!

Durch die Arbeit des Flüchtlingsrats gelingt uns der Blick über den Tellerrand. Es erreichen uns zügig wichtige Informationen, die wir in den Diskussionen mit den Ausländerbehörden oder auch vor Gericht brauchen können. Der Flüchtlingsrat vermittelt unserem kleinen Verein, dass wir nicht Einzelkämpfer sind.

Er unterstützt uns tatkräftig bei der notwendigen Aufklärung der Bevölkerung zuletzt bei der Dis-



kussionsrunde mit dem Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber am 5.8.2009 in der Marktkirche Goslar zum Thema „Wann ist ein Mensch illegal?“ Anlass war die Präsentation der genialen Wanderausstellung „Leben im Verborgenen. Menschen ohne Pass und Papiere.“ Alle Zuhörer waren beeindruckt von der Arbeit des Flüchtlingsrats, die Kai Weber vorstellte.

Ich finde das Engagement des Flüchtlingsrats unentbehrlich! Ohne Flüchtlingsrat hätten wir vielleicht schon längst aufgegeben.

Uta Liebau

Vorstandsmitglied des Vereins

„Leben in der Fremde“ Goslar

Entwicklung und Positionsbestimmung des Engagements für Flüchtlinge in Deutschland

Kai Weber, Flüchtlingsrat Niedersachsen



Der nachfolgende Text basiert auf einer Ausarbeitung von Dr. Matthias Lange aus dem Jahr 1998¹. Ich habe den Versuch

unternommen, seinen Artikel im Hinblick auf die Entwicklung der letzten zehn Jahre zu aktualisieren. Herausgekommen ist ein neuer Text, der die Schwerpunkte etwas anders unternehmer, seinen Artikel im Hinblick auf die Entwicklung der letzten zehn Jahre zu aktualisieren. Herausgekommen ist ein neuer Text, der die Schwerpunkte etwas anders



Leider starb Dr. Matthias Lange, der über viele Jahre Vorsitzender des Flüchtlingsrates Niedersachsen und Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL war, überraschend am 19. Juni 2006 im Alter von nur 56 Jahren.

Die Migrationsdebatte in Deutschland ist in eine neue Phase getreten: Die im Bundestag vertretenen Parteien streiten sich um die besten Integrationskonzepte, und man ist sich

¹ siehe http://www.ms.niedersachsen.de/master/C769010_Lzo_Do_1674.html

einig darüber, dass der Einwanderungsprozess kontinuierlich begleitet und politisch gestaltet werden muss. »Integration« ist von einem marginalen Schmuddelthema, das man von »Beauftragten« mit meist sehr begrenzten Mitteln bearbeiten ließ, zu einem zentralen Topos der Innenpolitik avanciert. Flüchtlinge gelten dagegen als unerwünschte Migrantinnen und Migranten und sind auch weiterhin mit staatlich organisierter Abwehr und Ausgrenzung konfrontiert. Das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge bewegt sich in einem widersprüchlichen Feld zwischen »oppositivem« Tätigkeitsfeld und dem Kampf um soziale und politische Anerkennung.

Die »rationale Wende« in der Migrationspolitik, eingeleitet 2001 durch die Analysen und Vorschläge für eine strukturierte Migrationspolitik durch die Zuwanderungskommission unter Dr. Rita Süßmuth, ist von einigen vorschnell als Paradigmenwechsel gefeiert worden. Ein Wechsel in der Perspektive auf Migrationsprozesse hat jedoch schon deshalb nicht stattgefunden, weil die deutsche und europäische Politik zu keinem Zeitpunkt ihren Anspruch auf eine umfassende Migrationskontrolle aufgegeben hat, im Gegenteil: Der Auf- und Ausbau des europäischen Grenzregimes ist durch eine zentrale Erfassung aller Asylgesuche in Europa (Eurodac, Schengener Informationssystem), eine wirkungsvolle Regelung der Zuständigkeit (Dublin II) und eine Verlagerung der zivil-militärischen Einwanderungskontrollen an die Peripherie (Drittstaatenregelungen, Rückübernahmeabkommen, Frontex pp.) geprägt. Erst



Dr. Matthias Lange

dieses Grenzregime eröffnete Spielräume für eine innenpolitische Debatte um die Frage, wie Einwanderung nach Deutschland im nationalen Interesse organisiert und gestaltet werden sollte. Der dramatische Rückgang der Asylgesuche von rund 440.000 (1992) auf inzwischen nur noch rund 20.000 (2008) und die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Wiederherstellung staatlicher Migrationskontrolle begünstigte eine Verschiebung der innenpolitischen Debatte von Migrationsabwehr zu Integrationsgestaltung.

Flüchtlinge bleiben ausgeschlossen

Die Neuorientierung der Migrationspolitik erfasste allerdings nicht alle Gruppen. Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge blieben nach wie vor unerwünscht und ausgeschlossen: Alle repressiven Maßnahmen, die man sich in den 80er und 90er Jahren ausgedacht hatte, um für diese Gruppen das Leben in Deutschland möglichst unattraktiv zu gestalten (Lagerunterbringung, Arbeitsverbot, Sachleistungen, Gutscheinpraxis, Kürzungen der Sozial-

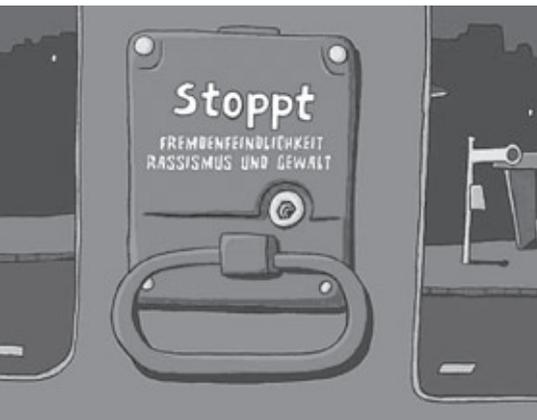
leistungen, Einschränkung der Freizügigkeit etc.), blieben im Kern erhalten. Zwar fehlt es nicht an politischen Bekenntnissen für den Schutz der »wirklich Verfolgten«. Dass dies nicht wirklich ernst gemeint ist, lässt sich schon an den koordinierten Maßnahmen zur Abwehr potenzieller Flüchtlinge an den europäischen Grenzen ablesen. Die Schnelligkeit und Radikalität, mit der die Innenministerkonferenz Bürgerkriegssituationen für beendet erklärt oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Verfahren zum Widerruf von erteilten Flüchtlingsstatus einleitet, verdeutlicht zusätzlich, dass die Aufnahme von Flüchtlingen eher als lästige Verpflichtung verstanden wird, derer man sich so schnell wie möglich wieder entledigt.

Exemplarisch für diese Entwicklung ist die Politik der niedersächsischen Landesregierung: Das Thema »Integration« hat hier eine immense Aufwertung erfahren, es wurden eine eigene Integrationsabteilung im Innenministerium geschaffen und Mittel in einer Höhe bereit gestellt, von der frühere Ausländerbeauftragte nur geträumt hätten. Bei aller notwendigen Kritik an den Schwerpunktsetzungen und Defiziten dieser Politik ist anzuerkennen, dass die konservative Landesregierung sich um eine alle relevanten Ressorts einbeziehende Integrationspolitik bemüht, die auch »harte Themen« wie zum Beispiel die überproportionale Arbeitslosigkeit von Migranten/innen oder den zu geringen Anteil von Migranten/innen unter den Staatsbediensteten angeht, wenn auch die Ergebnisse bisher nicht überzeugen können.

Beim Thema Flüchtlinge dagegen bleibt »Integrationsminister« Schünemann knallhart: Flüchtlinge werden weiterhin in Lager gepfercht, obwohl eine dezentrale Unterbringung möglich und viel billiger wäre. Die Landesregierung dringt auf eine härtere Gangart bei Abschiebungen, verteidigt Gutscheinzwang, Arbeitsverbot und Leistungskürzungen, wendet sich gegen Bleiberechtsregelungen und warnt vor einer »Einwanderung in die Sozialkassen«. Die Isolation und Ausgrenzung von Flüchtlingen bleibt unter Innenminister Schünemann staatliches Programm in Niedersachsen – und das Engagement für diesen Personenkreis politisch eher unerwünscht. Flüchtlinge tauchen als Zielgruppe in dem mit großem Aufwand überarbeiteten »Handlungskonzept Integration« praktisch nicht mehr auf.

Asylrecht als Einschränkung staatlicher Steuerungspotenz

Das Dilemma des Zusammenhangs von staatlicher Anerkennung und Opposition ist in die Asylthematik selbst eingeschrieben: Das deutsche und internationale Flüchtlingsrecht ist das Ergebnis von historischen Ereignissen und Kämpfen, die zu der Einsicht führten, dass Menschen unter bestimmten Bedingungen einen Schutz vor Gewalt und Verfolgung in anderen Staaten finden müssen. Daneben haftet dem Asylrecht aber auch ein ideologisches Moment an: Der klassische Flüchtling, der durch die Infragestellung der herrschenden Ordnung in Ungnade fällt und sich dem staatlichen Zugriff durch Flucht in ein anderes



Land entzieht, wird durch die Asylgewährung gewissermaßen in die staatliche Ordnung zurückgeholt, die staatliche Autorität wird so wiederhergestellt. Selbstverständlich schwingt im Flüchtling historisch schließlich immer auch die Assoziation zum Straftäter mit, der vor dem staatlichen Zugriff flüchtet. Die Figur des Flüchtlings im öffentlichen Drama ist also vielschichtig. Zuweilen – etwa während des Kalten Krieges – wurden Flüchtlinge instrumentalisiert und propagandistisch genutzt, um die Überlegenheit des eigenen Gesellschaftssystems zu dokumentieren. Flüchtlinge werden aber auch schnell zum gesellschaftlichen Feindbild erklärt, wenn sie, statt in fernen Lagern passiv auf humanitäre Hilfen oder gar Aufnahmezusagen zu warten, ihre Interessen in die eigenen Hände nehmen und unter Umgehung aller aufgebauten äußeren Schranken ein Recht auf Schutz und Aufnahme für sich einfordern. Das unerlaubte Eindringen in das eigene Staatsgebiet wird von der Politik – bewusst oder unbewusst – oft als Affront und (feindliche) Handlung wahrgenommen, die dem staatlichen Steuerungsinteresse

zuwiderläuft. Es ist der tendenzielle Verlust an Handlungs- und Regulationspotenz, der Politiker/innen besorgt und möglicherweise die oft gnadenlose Härte erklärt, mit der Abschiebungsmaßnahmen zuweilen exekutiert werden.

Es ist beruhigend, dass diese Politik nicht ohne Widerspruch hingenommen wurde. Seit mehr als 25 Jahren bemühen sich Flüchtlingsräte und Initiativen um Solidarität und Hilfe für die Menschen, die in Deutschland offiziell unerwünscht sind.

Von Beginn an widerständig: das Engagement für Flüchtlinge

Bereits in den 70er Jahren unterstützte die Menschenrechtsorganisation amnesty international gewaltlose Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihres Asylrechts. Kristallisationspunkte für das Entstehen von weiteren Initiativen zur Verteidigung der Rechte von Flüchtlingen waren staatliche Maßnahmen, die sich ab 1979/80 unter dem Schlagwort »Abschreckungspolitik« zusammenfassen lassen: Von der Errichtung von Lagern zur Unterbringung, der Beschränkung der Freizügigkeit (Residenzpflicht), einem gesetzlichen Arbeitsverbot, der Ausgabe von Gutscheinen statt Bargeld und weiteren Sanktionen versprach man sich einen abschreckenden Effekt auf Asylsuchende. Als Antwort darauf schlossen sich Anfang der 80er Jahre die ersten »Asyl-Arbeitskreise« zusammen. Es wurden Deutschkurse organisiert oder Patenschaften eingerichtet, ab Mitte der 80er Jahre gab es erste organisierte Kampagnen

zum Umtausch von Gutscheinen. In die Debatte mischten sich von Beginn an auch Selbstorganisationen von Flüchtlingen vor allem aus der Türkei und dem Iran ein. Im Laufe der Jahre und in Reaktion auf die politische und massenmediale Hetze gegen Flüchtlinge, die nach 1980 in den Jahren 1986 und 1992/93 neue Höhepunkte erlebte, gründeten sich neue lokale Initiativen. Die Landesflüchtlingsräte und die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL wurden gegründet. In den 90er Jahren erweiterte



sich das inhaltliche Spektrum: Verschiedene Kirchengemeinden vernetzten ihr Eintreten für Kirchenasyl, die »Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche« wurde gegründet. 1997 fand sich ein Spektrum von autonomen und antirassistischen bis hin zu gewerkschaftlichen Gruppen in der Initiative »Kein Mensch ist illegal« zusammen. Flüchtlinge engagierten sich darüber hinaus auch in eigenen überregionalen Organisationen und Interessensverbänden, beispielsweise der »Arbeitsgemeinschaft

MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen (AMFN)«. Bundesweit entstand mit der Organisation »The Voice« eine vergleichsweise kleine radikale Selbstorganisation von Flüchtlingen, die – auch in Wendung gegen als paternalistisch erlebte Deutsche – grundsätzliche Kritik an der bestehenden Flüchtlingspolitik übt.

Jede Form des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements hat seinen Weg und seine Möglichkeiten, Flüchtlinge zu schützen. Vielfach versuchen Initiativen, durch politische Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sowie juristische Beratung eine Korrektur behördlicher Entscheidungen zu erwirken. Im Kirchenasyl werden Flüchtlinge vor einem staatlichen Zugriff zunächst geschützt, freilich in der Regel mit der Perspektive, die dadurch gewonnene Zeit zu nutzen, um neue Untersuchungen und Beweismittel zu beschaffen und so eine Überprüfung von Ablehnungsbescheiden zu ermöglichen. Medizinische

Gutachten werden eingeholt, Unterschriftenlisten, offene Briefe, Petitionen oder Härtefallanträge werden formuliert mit dem Ziel, Abschiebungen zu verhindern und Perspektiven zu entwickeln. Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Ärztinnen und Ärzte organisieren sich, um ihre Tätigkeitsfelder für Illegalisierte zu öffnen. Die politisch sehr heterogene Szene ist über Mailing-Listen, Camps und Konferenzen gut vernetzt.

Die Arbeit erfolgt im Protest, in Opposition, zuweilen auch im zivilen Ungehorsam, jedenfalls ist sie kaum denkbar, ohne dass ihr eine individuelle politische und/oder Gewissensentscheidung vorausgegangen wäre, die sich ausdrücklich auch mit den politisch gesetzten Grenzen legalen Handelns auseinandergesetzt hat. Letztendliches Ziel der Arbeit ist dabei immer auch eine veränderte Flüchtlingspolitik.

Ehrenamtliches Engagement ist in seinem Ursprung staatlich anerkanntes Engagement und wird auch heute noch überwiegend so wahrgenommen². Mit den so genannten »Ehrenamtskarten« (E-Card) zeichnet die Landesregierung Menschen aus, die eine bestimmte Anzahl von Jahren ehrenamtlich tätig sind. Die Karten bieten den Ausgezeichneten eine Reihe von Vergünstigungen. Die niedersächsische Landesregierung hat darüber hinaus Sonderprogramme aufgelegt zur Ausbildung von ehrenamtlichen »Integrationslotsen«.

Das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge erfährt von Seiten der Politik jedoch keine Wertschätzung. Dem Flüchtlingsrat Niedersachsen wurden bereits 2003 alle Zuschüsse aus dem Landeshausalt gestrichen. Seit die offizielle Politik die erwünschte und erlaubte Einwanderung mit einer offiziellen Integrationsprogrammatik begleitet, ist es um die Aktivistinnen und Aktivisten im Flüchtlingsbereich noch einsamer geworden. So stehen die im



Flüchtlingsbereich ehrenamtlich engagierten Menschen häufig unter politischem Beschuss. Ist vor diesem Hintergrund der Begriff des »Ehrenamts« überhaupt angemessen, um das unbezahlte Engagement in Flüchtlingsinitiativen zu klassifizieren?

Das flüchtlingspolitische Ehrenamt

Das Engagement der Flüchtlingsunterstützer/innen speist sich im Wesentlichen aus dem Widerspruch zwischen den in Asylverfahren getroffenen Feststellungen über das Nichtvorliegen von staatlich anerkannten Fluchtgründen einerseits und der Erfahrungswelt von Flüchtlingen andererseits, die angesichts der staatlichen Zumutung einer Rückkehr in von ihnen als desaströs und gefährlich wahrgenommene Lebensverhältnisse verzweifeln. Im Allgemeinen wollen die betroffenen Flüchtlinge sich nicht in der Illegalität einrichten, sie sehnen sich meistens geradezu danach, die bestehende, oft als unerträglich empfundene Prekarität zu überwinden und Sicherheit und staatliche Anerkennung zu erfahren. Dabei werden sie von Initiativen unterstützt. Auch hier finden wir die merkwürdige Doppelbewegung

wieder, die für das Asylrecht typisch ist: Die Infragestellung behördlicher und gerichtlicher Entscheidungen erfolgt unter Bezug auf Verfassungs- und Völkerrecht in dem Bestreben, durch eine Korrektur dieser Entscheidungen die drohende gesellschaftliche Ausgrenzung zu vermeiden und in die Legalität zurückgeholt zu werden. Wir haben es hier mit einem schon beinahe demokratietheoretisch zu nennenden Dilemma zu tun. Denn allgemein gesprochen bauen die rechtlichen Grundlagen jeder modernen Demokratie auf einer (politisch zu treffenden) Entscheidung darüber auf, was in ihrem Rahmen legal ist und was illegal. Was aber, wenn man eine Antwort auf die Frage sucht, ob es in einer Demokratie überhaupt in jedem Fall legal sein kann, zwischen legal und illegal zu unterscheiden? Kann es, um auf das von Eli Wiesel geprägte Motto der Initiative »Kein Mensch ist illegal« anzuspielen, legal sein, dass ein Mensch illegal ist? Im Kern geht es in diesen Auseinandersetzungen um Fragen einer menschenwürdigen Lebensperspektive für Menschen, die kein Aufenthaltsrecht besitzen.

In der gegenwärtigen Situation von Integrationspolitik und Flüchtlingsausgrenzung besteht die konkrete Gefahr einer Entsolidarisierung von Migrations- und Flüchtlingsarbeit. Hier gegenzusteuern ist

die aktuelle Aufgabe des asyl- und migrationspolitischen Engagements. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte darin bestehen, dass es den flüchtlingspolitisch Engagierten gelingt, eine gesellschaftliche Anerkennung gerade auch der oppositionellen Elemente ihres Engagements durchzusetzen. Selbstbestimmtes, freiwilliges Engagement lässt sich nicht zwangsläufig den Rahmen vom Staat vorgeben, in dem es ehrenamtlich wirkt, vielmehr provoziert es zuweilen die Behörden durch die Nichtanerkennung ihrer Entscheidungen und fordert sie dadurch heraus. Die Anerkennung der freiwilligen Ehrenamtlichkeit der aktiven Bürgerin und des aktiven Bürgers für den nicht anerkannten Flüchtling würde dem Staat zur demokratischen Ehre gereichen. Die im Ehrenamt verborgene Ehre sollte also im modernen politischen Sinne als die Ehre interpretiert werden, die der demokratische Staat der aktiven Bürgerin und dem aktiven Bürger erweist, indem er sein freiwilliges Engagement anerkennt. Ein dezidiert oppositionelles flüchtlingspolitisches Engagement schärft die Wahrnehmung individueller Rechte gegenüber dem Staat und beeinflusst so die Formen und Grenzen der staatlichen Zugriffsmöglichkeiten. So gesehen ist das flüchtlingspolitische Ehrenamt dieser Tage so notwendig und mustergültig wie nie.



² <http://de.wikipedia.org/wiki/Ehrenamt>

Grußwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Nieders. Landtag

Lieber Flüchtlingsrat, ich danke Euch für Euren Einsatz im Dienste von Menschlichkeit und Gerechtigkeit und wünsche Euch auch für die Zukunft viel Kraft und Energie. Ihr gebt den Menschen eine Stimme, die sonst keine Lobby in der Gesellschaft haben, und seid eine unschätzbare Hilfe für alle in der Flücht-

lingsarbeit Engagierten in Niedersachsen.

Filiz Polat MdL
Sprecherin für Migrationspolitik, Petitionen, Europa sowie Denkmalschutz



Grußwort der Linksfraktion im Nieders. Landtag

Durch den engagierten Einsatz für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten hat sich der Flüchtlingsrat Niedersachsen in den letzten 25 Jahren weit über das Land hinaus einen Namen gemacht. Es ist an der Zeit, dass dieses Engagement auch von der Landespolitik entsprechend gewürdigt und der Flüchtlingsrat endlich wieder institutionell geför-

dert wird. Die anstehenden Haushaltsberatungen bieten dafür eine Chance.

Pia Zimmermann MdL
Innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion



Grußwort der SPD-Fraktion im Nieders. Landtag

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat ist weiterhin unverzichtbar, weil auch (uns) PolitikerInnen bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik stets „auf die Finger geschaut werden muss“ und weil die Betroffenen im Land eine starke Stimme brauchen. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum, danke für die bisherige

Arbeit und (als Auftrag an die derzeitige Landesregierung) hoffentlich bald wieder auch finanzielle Unterstützung vom Land – wie wir sie zu unseren Regierungszeiten immer gewährt haben.

Klaus-Peter Bachmann MdL
Migrations-/Integrationspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Nieders. Landtag



25 Jahre Asylpraxis in Deutschland – das Beispiel Afghanistan

Hendrik Lammers (Oldenburger Flüchtlingshilfe)

Wie stellt sich aktuell die Sicherheitslage in Afghanistan dar? Für die Bundeswehr jedenfalls ist der umkämpfte Süden zu gefährlich, um die Militärpräsenz vom – einst als verhältnismäßig ruhig betrachteten – Norden bis dorthin auszuweiten. Eben in diesem angeblich ruhigen Gebiet, in der Region Kunduz, hat die deutsche Bundeswehr in der Nacht zum 4. September einen alliierten Luftangriff befohlen, der zahlreiche unbeteiligte Menschen das Leben gekostet hat. Dieses Bombardement wirft ein grelles Licht auf die Sicherheitslage des Landes und die Schrecken jedes Krieges für die Zivilbevölkerung. Von touristischen oder beruflichen Reisen in das Land am Hindukusch wird schon lange abgeraten: Das Auswärtige Amt spricht Reisewarnungen aus, da eine akute Gefahr für Leib und Leben bestehe, so ein Sprecher des Auswärtigen Amtes. Afghanische Flüchtlinge, die in Deutschland erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben, werden dennoch von den Behörden zur Ausreise nach Afghanistan aufgefordert. Ihnen wird sogar eine „Rückführung“ in das vom Bürgerkrieg und Hungerkatastrophen gezeichnete Land angedroht, seit die Innenministerkonferenz im Juni 2005 eine „spürbare Verbesserung“ der Sicherheitslage feststellen zu können meinte.

In Deutschland zählen Flüchtlinge aus der islamischen Republik Afghanistan seit den 1980er Jahren zu einer der größten Gruppen unter den Schutzsuchenden. In den letzten 25 Jahren unterlag die Asyl-Anerkennungs-

quote stets großen Schwankungen. Dies ist nicht nur und nicht einmal hauptsächlich die Folge einer sich verändernden Sicherheitslage oder neuer Herrschaftsverhältnisse in Afghanistan. Umfang und Ausmaß der Schutzgewährung wurden in viel stärkerem Maße durch obergerichtliche Urteile bestimmt, die sich mit der Frage beschäftigten, ob die drohende Verfolgung in Afghanistan als „politische Verfolgung“ im Sinne des deutschen und europäischen Flüchtlingsrechts zu verstehen sei.

Über die Anerkennung als Asylberechtigte nach Art. 16a GG und Familienasyl hinaus kann die Gewährung von Flüchtlingsschutz nach § 60 Abs. 1 AufenthG auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention erfolgen. Die Genfer Flüchtlingskonvention, die von der BRD 1951 unterzeichnet worden ist, besagt in Art. 33:

„Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“

Darüber hinaus kann ein Abschiebungsverbot erteilt werden, wenn ein Flüchtling zwar nicht als Flüchtling anerkannt wird aber aus anderen Gründen nicht in

sein Heimatland abgeschoben werden darf. Solche zielstaatsbezogenen Abschiebungsverbote gelten insbesondere bei drohender Folter, Todesstrafe, unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung und anderen konkreten Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit.

Nach Beginn der militärischen Intervention der Sowjetunion in Afghanistan Anfang der 80er Jahre und den Versuchen, ein von Moskau abhängiges Regime in Kabul zu implementieren, setzte die erste Fluchtbewegung von Afghanen nach Deutschland ein. Etwa 5.500 Menschen afghanischer Herkunft stellten kurz nach dem Einmarsch der Sowjet-Truppen in Deutschland einen Antrag auf Asyl. Die damalige SPD-FDP-Koalition reagierte mit der Einführung der Visumpflicht für Afghanistan und andere potenzielle Herkunftsstaaten von Flüchtlingen. Diese Maßnahme sollte, wie es euphemistisch hieß, für ein „geordnetes Einreiseverfahren“ sorgen und die Zuwanderung „in verdeckter Absicht der Arbeitsaufnahme“ verhindern.

Die Maßnahme zeigte Wirkung: Die Anzahl der Flüchtlinge mit afghanischer Herkunft verringerte sich von diesem Zeitpunkt an, und in dem kommenden Bürgerkriegsjahrzehnt lag die Zahl der Asylbeanträge zwischen 700 und 3.650. Dennoch zählten afghanische Flüchtlinge seit den 80er Jahren zu den zehn größten Flüchtlingsgruppen in der BRD.

Die Sowjetunion scheiterte mit ihrem Versuch, die Kontrolle über Afghanistan zu

erlangen und zog 1989 ihre Truppen ab. In der Folgezeit eskalierte der Bürgerkrieg zwischen den im Kampf gegen die sowjetische Besatzung ehemals verbündeten Milizen. Im Zuge dieser Entwicklung stiegen auch die Asylantragszahlen von afghanischen Flüchtlingen in der BRD erneut stark an. Im Jahr 1989 lag die Zahl noch bei 3.650 gestellten Anträgen. 1990 und 1991 verzeichnete die Statistik 7.348 bzw. 7.337 Asylgesuche.

Eine Anerkennung als Flüchtling blieb den meisten afghanischen Flüchtlingen in dieser Zeit jedoch verwehrt: Die Anerkennungsquote war bereits von 72 % im Jahr 1987 auf 15,2 % im Jahr 1986 gesunken. Dabei hatte sich an der Realität eines sowjetisch gestützten Besatzungsregimes nichts geändert. Erst der infolge des Widerstands gegen dieses Regime eskalierende Bürgerkrieg führte zu einer Neubewertung der Verfolgungssituation: Eine wirkungsvolle Ausübung staatlicher Herrschaft sei der Zentralregierung nicht mehr möglich, so die Begründung. Es bestehe die Möglichkeit einer „inländischen Fluchtalternative“ in die nicht von der Zentralregierung kontrollierten Gebiete. Diese Rechtsprechung zementierte das Bundesverwaltungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 1989, indem es festlegte:

„Politische Verfolgung im Sinne von Art. 16 Abs. 2 GG ist grundsätzlich staatliche Verfolgung. ... Voraussetzung für eine vom Staat ausgehende oder ihm zurechenbare Verfolgung ist die effektive Gebietsgewalt des Staates im Sinne von hoheitlicher Überlegenheit. Daher fehlt



Justitia, die römische Göttin der Gerechtigkeit, setzt das Recht nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage und ohne Ansehen der Person durch. Auch für Flüchtlinge in Deutschland?

es an der Möglichkeit politischer Verfolgung, solange der Staat bei offenem Bürgerkrieg im umkämpften Gebiet faktisch nurmehr die Rolle einer militärisch kämpfenden Bürgerkriegspartei einnimmt, als übergreifende effektive Ordnungsmacht aber nicht mehr besteht.“ (BVerfG 10.07.1989)

Nach einem jahrelangen Bürgerkrieg zwischen den – im Krieg gegen die Sowjetarmee ursprünglich verbündeten – Kriegsparteien und Warlords kamen im Jahr 1996 die Taliban an die Macht in Kabul und kontrollierten große Teile des Staatsterritoriums. Nunmehr flohen vor allem Menschen nach Deutschland, die sich aus unterschiedlichen Gründen vor den – ehemals mit westlicher Militärhilfe massiv unterstützten – gewalttätigen Gotteskriegern fürchteten. Eine Ausübung „effektiver Staatsgewalt“ sah die deutsche Asylrechtsprechung auch jetzt nicht als gegeben an. Das Bundesverwaltungsgericht formulierte im November 1997 als Begründung für die Ablehnung einer politischen Verfolgung von afghanischen Flüchtlingen im Regelfall:

„Solange jederzeit und überall mit dem Ausbruch die Herrschaftsgewalt regionaler Machthaber grundlegend in Frage stehender bewaffneter Auseinandersetzungen gerecht-

net werden muss, kann sich eine dauerhafte territoriale Herrschaftsgewalt nicht etablieren. So aber verhält es sich ... in Afghanistan; keine der ... Bürgerkriegsparteien erfüllt hiernach die Anforderungen an eine staatsähnliche Organisation ...“ (BVerwG 04.11.1997)

Um es einmal zu verdeutlichen: Da die Taliban-Herrschaft sich noch nicht auf das ganze afghanische Staatsgebiet erstreckte und ungesichert war, wurden nahezu alle Afghanen, die vor dem Terrorregime in ihrem Herkunftsland geflohen waren, in Deutschland nicht als Flüchtlinge anerkannt. Die Quote der Anerkennungen nach Art. 16a GG lag 1998 bei 3,7 %, 1999 bei 1,6 % und im Jahr 2000 bei 0,9 %. Die Quote derjenigen, die nicht als Asylberechtigte anerkannt wurden, aber Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhielten, war verschwindend gering: Lediglich 0,9 % erhielten GFK-Schutz im Jahr 1998, nur eine einzige Person von 4.644 wurde im Jahr 1999 als Konventionsflüchtling anerkannt und gerade einmal zwei Personen von 11.136 im Jahr 2000.

Einem erheblichen Anteil der Flüchtlinge, denen man die GFK-Anerkennung versagte, wurden jedoch Abschiebungshindernisse zugewilligt: 30,3 % der Asylentscheidungen

dungen im Jahr 1998 hielten fest, dass die Betroffenen nicht abgeschoben werden durften. 23,1% waren es im Jahr 1999 und 21,8% im Jahr 2000. Insgesamt belief sich die Schutzquote unter Berücksichtigung aller drei Schutzentscheidungsmöglichkeiten im Jahr 1998 auf 34,1%, im Jahr 1999 auf 24,7% und im Jahr 2000 – ein Jahr vor Beginn des NATO-Kriegs – auf 22,7%. Auch unter Berücksichtigung dieser Zahlen bleibt festzuhalten: Zwischen einem Drittel und einem Viertel aller Flüchtlinge aus Afghanistan wurden als schutzbedürftig anerkannt, die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge blieb schutzlos gestellt. Nur die Asylberechtigten und die GFK-Flüchtlinge hatten einen Anspruch auf eine Aufenthaltsgenehmigung. Viele der abgelehnten Flüchtlinge aber auch der Flüchtlinge mit zugebilligtem Abschiebungsschutz, erhielten nur eine so genannte „Duldung“. Abschiebungen nach Afghanistan erfolgten in dieser Zeit nicht.

Nach der – im Rückblick absurd anmutenden – Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts spielte das tatsächliche Verfolgungsschicksal der Flüchtlinge gar keine Rolle. Die Opfer der Taliban wurden durch abstrakte Rechtsetzungen zum Begriff der politischen Verfolgung aus dem Schutzbereich des Asylrechts herausdefiniert. Wie unterschiedlich die Situation in Afghanistan auch innerhalb Europas bewertet wurde, zeigt ein Vergleich der Asylanerkennungsquoten für Flüchtlinge aus Afghanistan im Jahr 1999: In Dänemark wurden 72% anerkannt, in Frankreich 63%, in Österreich 51%, in Belgien 44%, in Italien 14% und in den Niederlanden 6%. Nur

in Großbritannien und in Polen waren die Anerkennungszahlen mit unter 1% noch niedriger als in Deutschland.

Am 10. August 2000 revidierte dann das Bundesverfassungsgericht in einer bahnbrechenden Entscheidung die vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Grundsätze zu der Frage, ob und unter welchen Bedingungen von einer quasi-staatlichen Verfolgung auszugehen sei. Der genaue Wortlaut liest sich wie folgt:

„Das Bundesverwaltungsgericht hat den Beschwerdeführern Asylrecht auf Grund einer zu eng gefassten Begrifflichkeit für die Erscheinungsform der quasi-staatlichen Verfolgung versagt. ... Die Frage, ob in einer Bürgerkriegssituation nach dem Fortfall der bisherigen Staatsgewalt von einer Bürgerkriegspartei politische Verfolgung ausgehen kann, beurteilt sich...maßgeblich danach, ob diese zumindest in einem ‚Kernterritorium‘ ein solches Herrschaftsgefüge von gewisser Stabilität – im Sinne einer ‚übergreifenden Friedensordnung‘ ... tatsächlich errichtet hat“ (BVerfG, 2 BvR 260/98 vom 10.8.2000, Absatz-Nr. (1–23), <http://www.bverfg.de/>).

Das vorangegangene Zitat verdeutlicht, dass viele afghanische Flüchtlinge durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts verfassungswidrig vom Anspruch auf Asyl ausgeschlossen worden waren.

Die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Leitsätze zur Frage einer quasi-staatlichen Verfolgung wurden im Februar 2001 durch das Bundesverwaltungsgericht

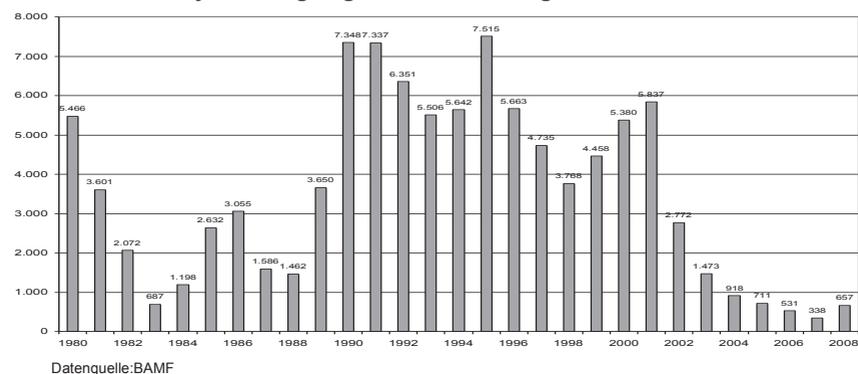
weiter erläutert und ausgelegt. Nach dem Beschluss, die Existenz einer staatsähnlichen Macht ungeachtet ihrer Legitimität anzuerkennen, fielen die Entscheidungen bezüglich der Anerkennung sehr viel großzügiger aus: Bei über 60% der Anträge wurde im Jahr 2001 der Flüchtlingsstatus anerkannt. Viele dieser nun anerkannten Flüchtlinge waren in früheren Verfahren abgelehnt worden und waren jetzt mit einem Folgeantrag erfolgreich. Bei 20% der Fälle erging ein Beschluss nach §53 AuslG (Feststellung eines Abschiebungshindernisses). 10% der Anträge wurden aus formalen Gründen eingestellt, 9% der Antragsteller erhielten einen negativen Bescheid.

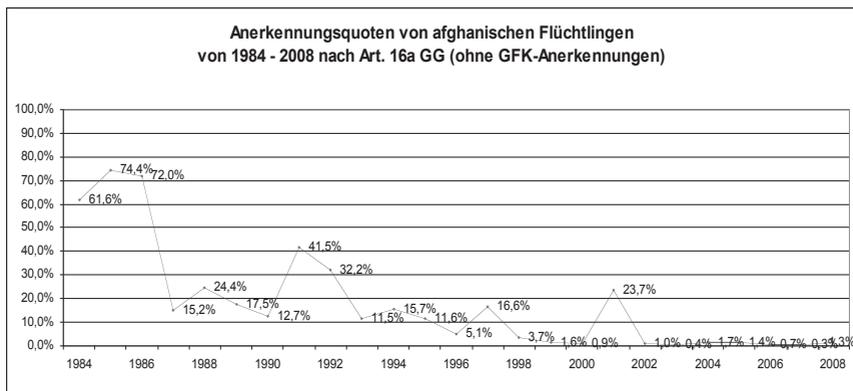
Wie unter Berücksichtigung der rigiden Kleidervorschriften und des repressiven Verhaltenskodex der Taliban eine Ablehnung des Asylantrags gegenüber afghanischen Flüchtlingen begründet wurde, zeigt die nachfolgende Argumentation des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen aus August 2001:

„Die Anforderungen, die die Taliban als die für eine relevante Verfolgung allein in Betracht kommende Macht an die Lebensführung, insbesondere an das Verhalten und Aussehen stellen, führen nicht zu dem Schluss auf eine ... politische Verfolgung. ... Es handelt sich um Regelungen die dazu dienen, die durch das radikale Islamverständnis und Elemente der paschtunischen Tradition geprägten Ordnungsvorstellungen durchzusetzen. ... Der Kläger ist im traditionell islamisch geprägten Afghanistan aufgewachsen und hat sich im Verwaltungsverfahren selbst zum Islam bekannt. Es ist danach davon auszugehen, dass er mit dem Verhaltenskodex zumindest in den Grundzügen vertraut ist.“

Der Krieg gegen die Taliban, der mit Luftangriffen der Operation Enduring Freedom am 07. Oktober 2001 begann und die deutsche Unterstützung durch Schröders „bedingungslose Solidarität“ erfuhr, wurde nicht nur mit dem Vorwurf der Unterstützung des internationalen Terrorismus durch die Machthaber in Kabul legitimiert,

Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge von 1980 - 2008





Datenquelle: BAMF

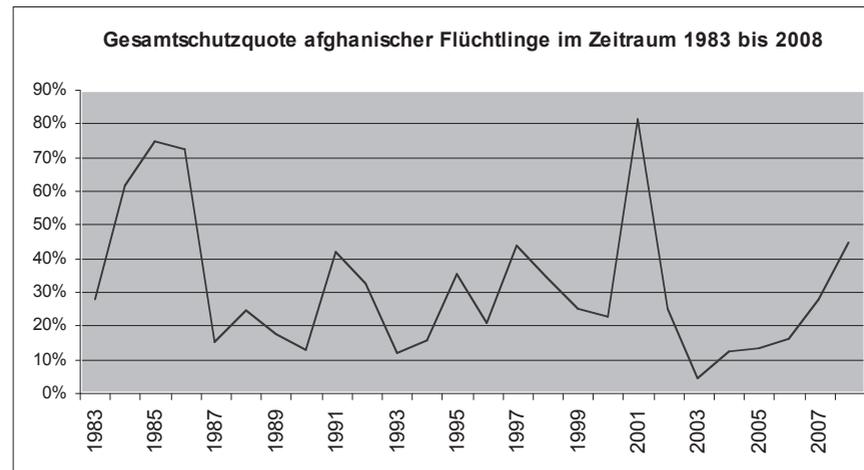
sondern auch mit der Unterdrückung der afghanischen Bevölkerung durch die Taliban. Was für die Begründung des Krieges ausreichen sollte, genügte eben nicht als Argument zur Begründung eines generellen Rechts auf Asyl für alle afghanischen Flüchtlinge, wenn auch die Asylberechtigungsquote mit 23,7% und die Gesamtschutzquote mit 81,2% im Jahr 2001 noch vergleichsweise hoch ausfielen.

Das änderte sich in der Folgezeit aber schnell wieder: Bereits im Jahr 2002 sank die Asylanerkenntnisquote auf nur 1,0%, die Gesamtschutzquote auf 24,9%. Die Vertreibung der Taliban aus Kabul erschien dem BAMF und der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit als hinreichende Begründung für die Negierung einer politischen Verfolgung in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle.

Zudem wurde im Zeitrahmen 2004 bis 2006 etwa 1.000 Flüchtlingen aus Afghanistan der Flüchtlingsstatus wieder aberkannt. Nur 80 Neuantragsteller unter den Afghanen erhielten in diesem Zeitraum eine Asylberechtigung. Unter den Personen, die kein

Aufenthaltsrecht in Deutschland erhielten, befanden sich auch Afghanen mit Kriegstraumata. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechtfertigte die Verweigerung von Schutz unter anderem mit der Begründung, dass die deutsche Caritas Hilfsprojekte in Afghanistan unterhalte, die sich um die Traumatisierten kümmern würden.

Auf der Innenministerkonferenz vom 19.11.2004 wurde die Entscheidung gefällt, wieder mit Abschiebungen nach Afghanistan zu beginnen. Zunächst sollten Straftäter, so genannte „Sicherheitsgefährdeter“ und alleinstehende Männer betroffen sein, die weniger als sechs Jahre in der Bundesrepublik ansässig waren. In Nordrhein-Westfalen wurde auch die Abschiebung von Familien veranlasst, in Hamburg setzten die Behörden Abschiebungen von afghanischen Familien mit Kindern erst nach massiven öffentlichen Protesten aus. Nach den Meldungen der Bundesländer auf Grundlage des IMK-Beschlusses von 2004 wurden zwischen Mai 2005 und März 2007 353 Menschen mit afghanischem Pass zwangsweise nach Afghanistan gebracht. Unter diesen Personen befanden sich auch 6 Frauen.



Datenquelle: BAMF

Das Bundesland Hamburg fiel durch eine besonders rigide Rückführungspraxis auf. Bei 79 Menschen wurde die Abschiebung veranlasst. Es folgten die Bundesländer Bayern mit 62 Abschiebungen und Hessen mit 54 Abschiebungen. Niedersachsen schob 15 Menschen ab. Allein Bremen verweigerte sich der Entscheidung, Menschen mit afghanischem Pass „rückzuführen“.

Derzeit finden kaum Abschiebungen nach Afghanistan statt. Die Betroffenen können sich aber nicht sicher sein, dass sie nicht doch noch abgeschoben werden. Lediglich die Bundesländer Hamburg und Bremen haben per Erlass angeordnet, dass afghanischen Flüchtlingen aufgrund der Unmöglichkeit (Unzumutbarkeit) einer Rückkehr eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist. Alle anderen Bundesländer halten an der Auffassung fest, dass eine –freiwillige oder zwangsweise– Rückkehr grundsätzlich möglich und ein Aufenthaltsrecht daher zu verweigern sei. Auch die Rechtsprechung schützt die Betroffenen nicht immer: Im

Jahr 2008 stellte beispielsweise der Verwaltungsgerichtshof in Kassel in einem Grundsatzurteil fest, dass junge, afghanische Männer ohne familiäre Bindung keinen generellen Schutz vor Abschiebung beanspruchen könnten. Nur außergewöhnliche individuelle oder existenzielle Risiken seien als Grund für eine Ausnahme zu werten.

Verbesserungen könnte ein Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) vom Februar 2009 bewirken. Aus Luxemburg hieß es, dass Flüchtlinge, die nach den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention kein Asyl erhalten können, aus Europa unter gewissen Umständen dennoch nicht abgeschoben werden dürften (Az: C-465/07). Der so genannte subsidiäre Schutz (Abschiebungsschutz) solle gewährt werden, sofern Flüchtlinge im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention schutzbedürftig sind. In Fällen von drohender Todesstrafe oder Folter und „willkürlicher Gewalt“ gelte es, Flüchtlingen Schutz zu gewähren.

Durch die Rechtsprechung des EuGH werden die hohen Anforderungen für eine Schutzgewährung für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten gesenkt. Bis dahin galt in Deutschland, dass allgemeine Gefahren, wie sie im Bürgerkrieg vielen Menschen drohen, generell nur im Rahmen von Abschiebungsstopps der Innenminister berücksichtigt werden durften. Nur wenn die Abschiebung „sehenden Auges in den sicheren Tod“ führt, wie es das Bundesverwaltungsgericht formuliert hat, wurde ein individueller Abschiebungsschutz aufgrund allgemeiner Gefahren gewährt. Kritiker/innen sprechen daher von einer Schutzlücke im deutschen Rechtssystem. Wieweit sich diese Schutzlücke unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des EuGH schließen lässt, muss abgewartet werden. Bisher hat sich die Bundesregierung geweigert, das Aufenthaltsrecht angemessen anzugleichen und zu präzisieren.

Afghanistan ist seit Jahrzehnten instabil, schwere Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung gehören in diesem Land zur Normalität. Die Asylpraxis und -rechtsprechung in Deutschland spiegelt diese Realität jedoch nicht wider, vielmehr zeichnen die Entscheidungen zur Gewährung von Schutz in den vergangenen 25 Jahren eine absurde Kurve. Am Beispiel Afghanistans lässt sich exemplarisch aufzeigen, wie wenig die Quote der Flüchtlingsanerkennung über die Gefährdung und die Schutzbedürftigkeit der in Deutschland um Asyl nachsuchenden Menschen aussagt. Das Asylrecht ist, wie der vor einigen Jahren verstorbene Verwaltungsrichter Günter

Renner einmal festgestellt hat, „einem Lotteriespiel nicht unähnlich“. Nicht das individuelle Verfolgungsschicksal, sondern der Zeitpunkt der Asylantragstellung entscheidet über die Asylgewährung in Verfahren, die geprägt sind von einem Jahrzehnte andauernden juristischen Streit über die Bewertung von Bürgerkriegssituationen.

Bis in die jüngste Zeit ist die Bewertung der Lage in Afghanistan umstritten: Die Gesamtschutzquote war im Jahr 2003, nach der Implementierung einer provisorischen Regierung unter Präsident Karsai, die nur einen Bruchteil des Landes kontrolliert, mit nur 4,1% so niedrig wie nie zuvor. Seit 2004 stieg die Quote wieder stetig an, und zwischen dem 01.01.2009 und dem 31.07.2009 lag sie bei 60,8%. Dies ist seit 2002 der bislang höchste Wert.

Die Anerkennungen als Asylberechtigte nach Art. 16a und Familienasyl fielen nach 2001 jedes Jahr mit Werten zwischen 0,3% bis 1,7% sehr gering aus. Da mit einer Anerkennung als GFK-Flüchtling inzwischen aber die gleichen Rechte verbunden sind wie mit einer Anerkennung als Asylberechtigte/r nach Art. 16a GG, kommt es auf die Unterscheidung zwischen diesen beiden Formen des Flüchtlingsstatus nicht



mehr an. Aber auch die Schutzquote nach Genfer Flüchtlingskonvention fällt zwischen 2002 und 2006 gering aus. Im Jahr 2002 verzeichnet die Kurve einen Wert von 1,0%. In den Folgejahren bis zum Ende des Jahres 2006 entfiel auf 0,2% bis 4,7% eine positive Entscheidung. Ab dem Jahr 2006 stieg dann sowohl die Anzahl der Zusprüche nach Genfer Flüchtlingskonvention sowie die Erteilung von Abschiebungsverbieten. Im Jahr 2007 erhöhte sich die GFK-Quote auf 9,7% und im Jahr 2008 lag sie dann bei 19,3%. Die aktuellen Angaben weisen für den Zeitraum vom 1.1.2009 bis 31.07.2009 16,0% auf.

Abschiebungsverbote wurden in etwas größerem Maße erteilt und trugen somit einen bedeutenderen Anteil zur Gesamtschutzquote bei. Die Zahlen liegen hier zwischen 3,4% und 22,9% im Zeitraum 2002-2006. Im Jahr 2007 stieg die Quote der erteilten Abschiebungsverbote auf 17,6% und weiter auf 24,1% im Jahr 2008. Die aktuellen Angaben für den Zeitraum vom 1.1.2009 bis 31.07.2009 beinhalten den bislang höchsten Wert, seitdem Angaben zum Abschiebungsschutz gesondert statistisch ausgewiesen werden (1995). Abschiebungsverbote wurden in 42,5% der zu entscheidenden Schutzgesuche ausgesprochen.

Die Verschiebung von Schutzansprüchen aus dem Bereich des Flüchtlingsrechts in den Bereich sonstiger Schutzansprüche erscheint nicht unproblematisch – Flüchtlinge mit Abschiebungsschutz sind rechtlich schlechter gestellt als GFK-Flüchtlinge und Asylberechtigte nach Art. 16a GG.

Die ansteigenden Gesamtschutzzahlen lassen aber leichte Hoffnung aufkommen, dass die deutsche Asylpraxis der tatsächlichen Lebenssituation von Flüchtlingen aus Bürgerkriegsländern in Zukunft besser gerecht wird.

Auch im Hinblick auf die schon seit vielen Jahren in Deutschland lebenden afghanischen Flüchtlinge bedarf es einer Kehrtwende: Die geduldeten Flüchtlinge, die aus offensichtlich zwingenden Gründen ihr Land verließen, um in Deutschland sicher zu sein aber dann zu Opfern der widersprüchlichen deutschen Asylpraxis wurden, sollten nun ein Bleiberecht ohne Bedingungen im Rahmen einer allgemeinen Schlusstrichregelung erhalten. Die Erteilung von Kettenduldungen, die mit weitgehender Verweigerung von Partizipationsmöglichkeiten und Schikanen einhergeht, ist inhuman und mit den rechtsstaatlichen Grundprinzipien nicht vereinbar. Besonders dramatisch sind Abschiebungen, und allein schon die Androhung solcher Maßnahmen, die unter Berücksichtigung der derzeitigen Sicherheitslage in Afghanistan unverantwortlich und mit Verweis auf internationale Menschenrechtsbekundungen zudem auch äußerst fragwürdig sind. Nur die Vergabe eines gesicherten Aufenthaltsstatus und ein Ende der Praxis der Kettenduldungen kann die unmenschliche und widersprüchliche deutsche Asylpraxis der vergangenen Jahre zumindest etwas vergessen lassen und wird der schwierigen Sicherheitslage in Afghanistan und der Verantwortung der am Krieg beteiligten Staaten gerecht.

Der Geruch der Apartheid

Bernd Mesovic, PRO ASYL



Solange die politisch seit Jahrzehnten verfolgte Desintegrations- und Abschreckungspolitik gegen Flüchtlinge weitergeht, können auch wir Bürger dieses Landes uns nicht frei fühlen. Kämpfen wir gemeinsam mit denen vor der Tür des Gesetzes dafür, dass anderen nicht weiter zugefügt wird, was wir selbst als Unrecht begriffen, träfe es uns selbst.

Das Menschenbild der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sieht die mit Vernunft und Gewissen begabten Menschen als Subjekte. Sie sind zur Gestaltung ihrer eigenen Lebensverhältnisse aufgerufen. Frei und gleich an Würde und Rechten geboren sichert ihnen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte den Rahmen zu, in dem sie ihre Lebensverhältnisse individuell und politisch gestalten können. Unmittelbar vor dem asylverheißenden Artikel 14 postuliert Artikel 13 Absatz 1 AEMR das Menschenrecht eines Jeden auf innerstaatliche Bewegungsfreiheit und die freie Wahl des Aufenthaltsortes. Diese Bewegungsfreiheit ist die Voraussetzung, andere Menschenrechte wahrnehmen zu können, etwa die ebenfalls durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte garantierten Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu friedlichen Zwecken sowie das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen.

Festzustellen ist: Gegen den Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird in Deutschland tagtäglich verstoßen,

ohne dass die Beschränkungen der Rechte und Freiheiten von Flüchtlingen und Migranten dem nach der AEMR einzig zulässigen Zwecken dienen würden: die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten

Anderer zu sichern, den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles der jeweiligen Gesellschaft Rechnung zu tragen. Mit der gesetzlichen Beschränkung des gestatteten Aufenthaltes von Asylsuchenden auf–im Regelfall–den Bereich der zuständigen Ausländerbehörde und die damit verbundene meist restriktive Praxis der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Verlassen dieses Bereiches wird gegen Wortlaut und Geist der AEMR verstoßen.

Der Begründungsaufwand, den der Gesetzgeber bei der Einführung dieser Regelung betrieben hat, ist gering. So dient die jahrelange Residenzpflicht ersichtlich nicht der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, sondern der Schikanierung der ihr Unterworfenen. Angeblich, so eine der dünnen Begründungen für die Residenzpflicht, sollten Asylsuchende während ihres Asylverfahrens jederzeit erreichbar und ihre gleichmäßige Verteilung im Bundesgebiet sichergestellt sein. Zur Erreichung dieses Zieles würde allerdings als milderer Mittel die Auflage völlig ausreichen, den Wohn-



sitz an einem bestimmten Ort zu nehmen. Der beschränkende Eingriff in die für den Alltag so wichtige Bewegungsfreiheit ist also unverhältnismäßig und unnötig.

Tatsächlich allerdings hat die Justiz die vom Gesetzgeber verordnete Schikane weitgehend unkritisch nachvollzogen. Kreiert wurde der Kriminalitätstypus des „Residenzpflichtverletzers“. In der Praxis bedeutet dies: Wer die menschenrechtswidrige Behinderung seiner Bewegungsfreiheit nicht akzeptiert und sich auf die erniedrigende Bettelei bei der Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nicht eingelassen hat, an dem klebt der Vorwurf des rechtsuntreuen Verhaltens. Er macht sich im Wiederholungsfall strafbar. Schikanöse Kontrollen und drastische Urteile sind nicht selten. Vor kurzem erst wurde einer, der gegen seine Aufenthaltsbeschränkung verstieß, zu acht Monaten ohne Bewährung verurteilt, von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen und abgeschoben. Gesichert durch die Aufenthaltsbeschränkung wird weder die öffentliche Ordnung noch die ordnungsgemäße Durchführung des Asylverfahrens, behindert wird die

Erfüllung von Bedürfnissen, die Inländern völlig selbstverständlich ist: Verwandte zu besuchen, Beratungsangebote in anderen Städten wahrnehmen zu können–oder einfach nur zu reisen.

Nicht nur die Residenzpflicht, sondern auch die Mangelversorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz und die Zwangsunterbringung in Lagern umweht der Geruch der Apartheid, darauf haben Betroffene treffend hingewiesen. Tatsächlich verlässt, wer Flüchtlingslager besucht, häufig den demokratischen Sektor der Bundesrepublik. „Menschenwürdige Versorgung nur für Inländer“, das sollte wohl der Korrektheit halber über manchem Lagereingang stehen, „Wahlfreiheit in Sachen Geschmack und Versorgung nicht für Asylsuchende“ auf manchem Lebensmittelpaket, das dorthin geliefert wird. „Bewegungsfreiheit nur mit Sondergenehmigung“, ein solches Schild würde wohl den Skandal deutlich machen, dass eine der grundlegenden Forderungen, mit der die Bewegung in Richtung auf eine Vereinigung Deutschlands Ende der 80-er Jahre begann, die nach der Reisefreiheit war, währenddem einer Mehrheit der innerhalb der heutigen Grenzen lebenden Inländer der bescheidene Wunsch von Asylsuchenden nach Bewegungsfreiheit nicht als unterstützenswert gilt.

Die Aufgabe derer, die für Bürger- und Menschenrechte zugleich eintreten, ist es, dafür zu sorgen, dass staatlich verordnete Unfrei-



heit nicht zur Selbstverständlichkeit wird. Insofern liegt es an uns, uns kontinuierlich dafür zu engagieren, dass anderen von Staats wegen nicht angetan wird, was wir nicht selbst erleben möchten. Denn Ausgrenzung und verordnete Unfreiheit schlagen zurück. So ist etwa die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes der Auftakt zum umfassenden Angriff auf das früher einheitliche Existenzminimum gewesen. Die Agenda gegen Flüchtlinge war der Agenda 2010 um Jahre voraus.

Wer die Bewegungsfreiheit für Asylsuchende für ein Rechtsgut minderen Wertes hält, der sollte sich vor Augen führen, dass er dazu beiträgt. Menschen Rechte abzuspriechen, die er für sich selbst reklamiert oder wohl meist eher für selbstverständlich hält. Sollte es deutschen Beamten 20 Jahre nach dem Fall der Mauer nicht eigentlich die Schamröte ins Gesicht treiben, dass ein Gesetz sie zwingt, die Bewegungsfreiheit von Menschen, die ihnen gegenüberstehen, als den Ausnahmefall zu behandeln und per Ausnahmegenehmigung zu regeln? Oder reizt sie gerade die Macht, die der Gesetzgeber ihnen zugeschrieben hat und die es ihnen ermöglicht, tief in das Privatleben der Betroffenen einzugreifen. Es müsste Demokraten zutiefst peinlich sein, dass vermutlich Zehntausende von Flüchtlingen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten in die Kriminalstatistik eingegangen sind, weil sie ihr Menschenrecht auf innerstaatliche Bewegungsfreiheit in Anspruch genommen haben, um



Verwandte oder eine Beratungsstelle zu besuchen. Doch eine Mehrheit der Parlamentarier auch des neuen Deutschlands hat offenbar bislang keine Probleme mit der historisch gewachsenen Bigotterie.

„Frei sein heißt, die Rechte des Menschen zu kennen. Denn kennt man sie einmal, so verteidigt man sie von selbst“, hat Voltaire einmal formuliert. Nein – von selbst geht da leider nach aller Erfahrung wenig. Immer wieder muss in Erinnerung gerufen werden, dass die Menschenrechte uns nicht zufallen, sondern zu verteidigen sind. Andernfalls stehen wir in der Gefahr, auch die eigene Freiheit zu verlieren.

Den Geist der europäischen Aufklärung aufgreifend hieße Freiheit vor diesem Hintergrund, wohl heute auch zu erkennen, dass die in Gesetzesform gegossene Schikane gegenüber Flüchtlingen unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten illegitim ist und bekämpft werden muss – im Interesse der Freiheit aller. Die Abschaffung von Sondergesetzen, die der Entrechtung dienen, liegt deshalb nicht nur im Interesse derer, die aktuell unter ihnen leiden.

Grußwort von Brigitte Pothmer

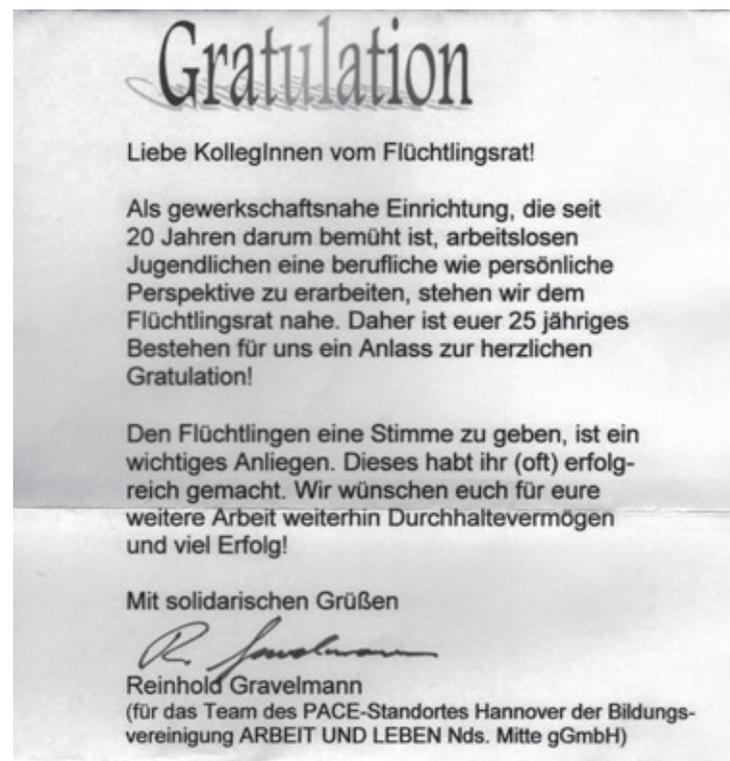


Lieber Flüchtlingsrat,

herzlichen Glückwunsch zu einem stolzen Jubiläum! Zum Silberkranz meinen herzlichen Dank für all das, was in den letzten Jahren durch Euch und mit Eurer Hilfe möglich wurde. Der Flüchtlingsrat spornt auch mich immer wieder an, für die Belange von Flüchtlingen in Deutschland zu streiten. Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die diskri-

minierende Ausgrenzung von Flüchtlingen von Teilhabe und Arbeit zu beenden. Auf eine weitere gute Zusammenarbeit,

Brigitte Pothmer
Bundestagsabgeordnete



Flüchtlinge zwischen Arbeitsverbot und Arbeitszwang

Sigmar Walbrecht, Flüchtlingsrat Niedersachsen



Die Aufenthaltsperspektive von Flüchtlingen ist eng mit dem Nachweis des Lebensunterhaltes durch Arbeit verschränkt. Daher ist der Bereich des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge für den Flüchtlingsrat ein wichtiges Arbeitsfeld.

Eine mit Hilfe von EU-Förderung beim Flüchtlingsrat eingerichtete Servicestelle versuchte einerseits mögliche Arbeitsbereiche, für die keine Arbeitserlaubnis notwendig ist für Flüchtlinge zu finden (wie z. B. FSJ oder FÖJ), andererseits wurden in mehreren Fällen Flüchtlinge erfolgreich dabei unterstützt, gegen ein Arbeitsverbot der Ausländerbehörde rechtlich vorzugehen.

Aktuell unterstützt das Projekt „AZF Hannover – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge“ Flüchtlinge, die grundsätzlich arbeiten dürfen, bei der Suche nach einer Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Qualifizierung. Der Zugang zu Regelleistungen der Arbeitsbehörden ist noch immer nicht selbstverständlich, obgleich ja angesichts der zahlreichen Benachteiligungen gerade bei den Flüchtlingen ein besonderer Förder- und Betreuungsbedarf besteht.

Das Recht auf Arbeit ist ein Menschenrecht. Auch wenn dieses Recht oftmals in Zwang zur Arbeit verkehrt wird, hat es doch seine Berechtigung: Über die Erwerbsarbeit erwirbt man sich gesellschaftliches Ansehen und eine soziale Stellung. Der Stellenwert der Arbeit ist in unserer Gesell-

schaft dermaßen hoch, dass das Selbstwertgefühl der meisten Menschen davon abhängt, ob und was sie arbeiten. Letztlich bedeutet Erwerbsarbeit aber v. a. eine – wenn auch leider nicht selten äußerst prekäre – materielle Absicherung und ein gewisses Maß an Unabhängigkeit.

Für Flüchtlinge jedoch ist der Zugang zum Arbeitsmarkt mit etlichen Hindernissen gespickt: So fern ein/e MigrantIn nicht eine Aufenthaltserlaubnis speziell zum „Zweck der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit“ besitzt oder schon frühzeitig als Flüchtling anerkannt wird und einen Aufenthaltstitel bekommt, der ihr/ihm die Beschäftigung erlaubt, besteht im ersten Jahr des Aufenthaltes in Deutschland ein generelles Arbeitsverbot. Danach ist die nächsten drei Jahre der Zugang zum Arbeitsmarkt nur mit einer eingeschränkten Erlaubnis möglich, die eine Vorrangprüfung vorsieht. Hierbei wird durch die Arbeitsagentur geprüft, ob ein/e deutsche/r oder andere bevorrechtigte/r ArbeitnehmerIn den Arbeitsplatz besetzen könnte. Die Flüchtlinge fungieren dabei oftmals unfreiwillig als Job-Scouts, dürfen die aufgespürten Arbeitsplätze aber in den meisten Fällen nicht selber besetzen. Nach vier Jahren Aufenthalt (ohne Aufenthaltserlaubnis) endlich haben sie unbeschränkten Zugang zu unselbständiger Erwerbsarbeit. Dies



allerdings auch nur dann, wenn die Ausländerbehörde ihnen nicht vorwirft, gegen die Mitwirkungspflicht zu verstoßen oder die eigene Identität zu verschleiern. So wird die Beschäftigungserlaubnis – neben der Auszahlung von Gutscheinen statt Bargeld – als Druckmittel gegen die Flüchtlinge eingesetzt, um sie zu zwingen, an ihrer eigenen Abschiebung mitzuarbeiten.

Hintergrund für die restriktive Arbeitsmarktpolitik dürfte v. a. die Tatsache sein, dass sich auf diesem Feld PolitikerInnen mit dem vermeintlichen Schutz des Arbeitsmarktes bei rechts gesonnenen ArbeitnehmerInnen profilieren können. So brachte der Asylkompromiss 1993 neben den hin-

länglich bekannten Verstümmelungen des Asylrechts und einer dauerhaften Unter- versorgung auch eine verschärfte Beschränkung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge mit sich. Im Asylverfahrens- gesetz, das im Rahmen des Asylkompromis- ses verabschiedet wurde, wurde festgelegt, dass Asylsuchende die ersten drei Jahre nicht arbeiten dürfen.

Erst über die Jahre konnten durch aus- dauernden Protest von Flüchtlingen und Initiativen sowie durch intensive Öffent- lichkeits- und Lobbyarbeit von Flüchtlings- organisation über Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Gewerkschaften wieder Ver- besserungen beim Arbeitsmarktzugang erreicht werden. Mittlerweile gilt z. B. das generelle Arbeitsverbot „nur“ noch im ers- ten Jahr des Aufenthaltes, geduldete Flücht- linge können seit Anfang 2009 nach vier Jahren Aufenthalt eine Beschäftigungs- erlaubnis ohne Vorrangprüfung erhalten und der Zugang zu Ausbildung und Studi- um wurde erleichtert.

Andererseits sind für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch sog. Arbeitsgelegenheiten vorgesehen. Die Arbeitsgelegenheiten werden – wie die sog. Ein-Euro-Jobs für ALG II-EmpfängerInnen – in den Wohnheimen oder Lagern oder anderweitig bei den Kommunen oder gemeinnützigen Trägern verrichtet und mit 1,05 Euro die Stunde entlohnt. Zur Untätigkeit verdammt und materiell in prekärer Situation, sind diese Arbeitsgelegenhei- ten für einige ein kleiner Lichtblick in der Eintönigkeit des Alltags.



Nichts desto trotz haben diese „Arbeitsgelegenheiten“ aber gleichzeitig den Charakter von Zwangsarbeit. Eine Ablehnung dieser Arbeiten führt zur Kürzung der ohnehin kargen Leistungen.

Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt wird aber oftmals weiterhin verweigert. Ein taktierender Umgang mit „Arbeitsgelegenheiten“ und Beschäftigungserlaubnissen gegenüber Flüchtlingen, die zur Ausreise genötigt werden sollen, ist da naheliegend und kommt nicht selten vor.

Die Probleme, die das faktische Arbeitsverbot insbesondere bei Flüchtlingen verursacht, die jahrelang nur mit einer Aufenthaltsgestattung und einer Duldung in Deutschland gelebt haben, sind offensichtlich: Sie haben kaum eine Möglichkeit, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Viele Arbeitsverhältnisse die sie eingehen, sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine geringe bis keine Qualifikation verlangen, dementsprechend schlecht bezahlt und überdies zumeist befristet sind. Eine Weiterqualifizierung kann unter diesen Umständen so gut wie gar nicht stattfinden. Statt dessen besteht die Gefahr der Dequalifizierung und somit das Risiko, den Anschluss auf dem Arbeitsmarkt langfristig zu verlieren. Die eigenen, aus dem Herkunftsland mitgebrachten, Qualifikationen werden entweder nicht nachgefragt oder nicht anerkannt, so dass eine Erwerbsarbeit in dem Bereich des bisher Erlernenen nur selten zustande



kommt. Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung machen wollen, werden durch die Beschränkungen Zukunftsperspektiven verbaut, unabhängig davon, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben können oder eines Tages doch in ein anderes Land müssen. Dies führt dann zu der paradoxen Situation, dass auf der einen Seite händeringend junge Arbeitskräfte zur Sicherung der Renten und zur Deckung des FacharbeiterInnenbedarfs gesucht werden, auf der anderen Seite aber etliche junge Menschen, die hier aufgewachsen sind und die Schulen durchlaufen haben, jedoch lediglich eine Duldung aber keine Beschäftigungserlaubnis besitzen, keine Ausbildung beginnen oder eine Erwerbsarbeit aufnehmen können. Sie empfinden das perspektivlose Leben oft als sinnlos und müssen zusehen, wie sie wertvolle Zeit verlieren.

Einerseits bewirken die eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten, dass Flüchtlinge gezwungen sind, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen, andererseits soll eine „Einwanderung in die Sozialsysteme“ verhindert werden.

Für die niedersächsische Landesregierung soll dies v.a. dadurch erreicht werden,

dass Zuwanderung nach Deutschland von vornherein verhindert wird, Abschiebungen rücksichtslos durchgeführt und „freiwillige“ Rückkehr durch Zwangsmaßnahmen befördert werden. Ob diese Praxis in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – wenn man schon nicht nach humanitären Maßstäben agiert – tatsächlich gewinnbringend ist, darf getrost bezweifelt werden. Die vermeintliche Logik hinter der Asyl- und Flüchtlingspolitik: Wer nur ordentlich drangsaliert wird und zwangsläufig in prekären Verhältnissen lebt, verlässt früher oder später schon das Land. Die Rechnung geht aber nicht auf, da viele Flüchtlinge nach wie vor nachvollziehbare Bedenken oder Angst haben, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es keine Rückkehr, sondern Auswanderung in ein fremdes Land, ohne echte Perspektive. Und Zuwanderung wird durch eine möglichst menschenunwürdige Behandlung bekanntlich nicht verhindert, jedenfalls dürfte es, wenn überhaupt, nur eine äußerst geringe Zahl von MigrantInnen geben, denen rechtskräftig nachgewiesen wurde, dass sie nach Deutschland gekommen sind, um Sozialleistungen zu erhalten. Die Flüchtlinge haben in der Regel gar kein

Interesse in die „Sozialsysteme einzuwandern“, sondern wollen arbeiten oder eine Ausbildung machen, um sich eine Perspektive aufbauen zu können.

Gegenwärtig finden sich Tausende Flüchtlinge in der absurden Situation wieder, dass sie trotz aller Hindernisse, die ihnen auf dem Weg zum Arbeitsmarkt aufgebaut wurden, Arbeit nachweisen müssen, um die Chance auf eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Die gesetzliche Altfallregelung für langjährig geduldete Menschen sieht vor, dass eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis nur erhalten kann, wer den Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit erwirtschaftet und zukünftig keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen wird. Wer jedoch jahrelang kaum eine Chance hatte zu arbeiten, hat – insbesondere in Zeiten der Wirtschaftskrise – Probleme, eine Arbeit zu finden. Angesichts der Tatsache, dass 658.000 ArbeitnehmerInnen Ende 2008 in Deutschland dermaßen schlecht entlohnt wurden, dass sie ihr Gehalt durch ALG II aufstocken mussten, ist diese Anforderung eine noch viel größere Zumutung.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Flüchtlinge befinden sich in der paradoxen Situation, die eigene Integration durch Arbeit unter Beweis zu stellen und gleichzeitig durch zahlreiche Hürden vom Arbeitsmarkt fern gehalten zu werden. Auch wenn bereits einige dieser Hürden weg geräumt werden konnten, die Flüchtlinge auf dem Weg in die Beschäftigung nehmen müssen, bleibt für die nächsten 25 Jahre sicher noch genug zu tun.

Gewerkschaften und 25 Jahre Flüchtlingsrat

Sebastian Wertmüller



Gewerkschaften und Flüchtlingspolitik, das ist keine einfache Beziehung. Dabei ist die formale Beschlusslage klar:

„Die Gewerkschaften treten für das Recht auf Asyl auf der Grundlage des Flüchtlingsbegriffs der Genfer Flüchtlingskonvention ein. Sie engagieren sich für eine Gesetzgebung und Verwaltungspraxis, die Flüchtlingen tatsächlichen Schutz und ein menschenwürdiges Leben in unserem Land ermöglicht. Für Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten muß ein eigenständiger Status geschaffen werden, der ihrer Notlage gerecht wird.“ (DGB-Grundsatzprogramm 1996)

Diese klaren Sätze sind kein Zufall. Hier findet sich das antifaschistische Erbe der Einheitsgewerkschaft wieder. Die Erinnerung an den Nationalsozialismus und an die Flucht von Antifaschisten, Juden und vielen anderen aus dem Deutschen Reich durchzieht nicht nur die Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sondern auch den Geist des Grundgesetzes in seiner Fassung von 1949.

Als das Grundrecht auf Asyl durch eine Grundgesetzänderung 1993 durch CDU, CSU, FDP und SPD weitgehend abgeschafft wurde, haben der DGB und die meisten Gewerkschaften entschieden dagegen protestiert. Wir haben Busse zur Großdemonstration nach Bonn organisiert und wir haben versucht, gegen eine aufgehetzte Öffentlichkeit zur argumentieren. Letztlich aber leider erfolglos. Gegen

die Einheitsfront fast aller Parteien und eine einheitliche mediale Dauerbeschallung konnten sich die Humanisten aus den Gewerkschaften, den Kirchen und den Flüchtlingsinitiativen nicht durchsetzen.

Die Ergebnisse sehen wir heute: Kaum noch Asylbewerber erreichen Deutschland. Flüchtlinge werden an den Außengrenzen der EU abgewiesen, sie werden in



Sebastian Wertmüller ist Vorsitzender der DGB-Region Niedersachsen-Mitte und Mitglied im Flüchtlingsrat Niedersachsen

Diktaturen und in Wüsten zurückgedrängt oder sie ertrinken im Mittelmeer. Es gehört zu den schändlichsten Gesetzesänderungen der Bundesrepublik, den Schutz für Flüchtlinge faktisch aufgehoben zu haben.

Die Beteiligung am Widerstand gegen die Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl reiht sich ein in eine lange Reihe von gewerkschaftlichen Vorstößen zur Verbesserung der Lebenslage von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Kampf für die Doppelte Staatsbürgerschaft, für ein liberaleres Ausländergesetz, für eine geregelte Einwanderungspolitik, für ein kommunales Wahlrecht und für die individuellen Rechte von Zuwanderern in Deutschland.

Dazu gehört auch die zweite große Auseinandersetzung in diesem Kontext, die um das sog. Asylbewerberleistungsgesetz, das im November 1993 in Kraft trat. Wer sich daran nicht erinnert: Seit damals gibt es zweierlei Existenzminima in Deutschland: Asylsuchende und viele Menschen mit Duldung erhalten nur noch 80% des damaligen Sozialhilferegelsatzes und große Teile davon nur als Sachleistungen. Was im Zusammenhang mit Hartz IV vielfach zu recht kritisiert wurde, nämlich die Ausgrenzung von Menschen aus einem bisher garantierten Existenzminimum auf dem Niveau der Sozialhilfe, wurde damals für die Flüchtlinge erstmals praktiziert.

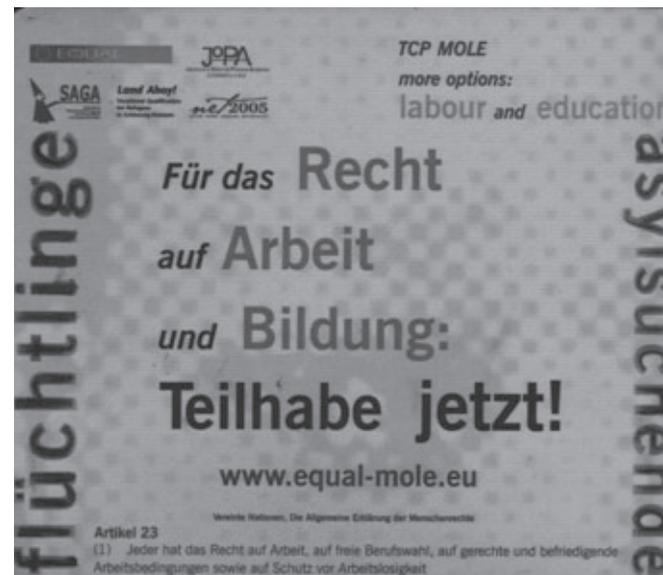
Es gehört zu den guten demokratischen Traditionen der deutschen Gewerkschaftsbewegung, sich zum Asylrecht und auch

zur staatlich organisierten Mangelversorgung über das Asylbewerberleistungsgesetz eindeutig und unmissverständlich positioniert zu haben.

Die enge Abstimmung und Zusammenarbeit vor allem mit Pro Asyl und dem Interkulturellen Rat hat dem DGB und den Gewerkschaften nicht geschadet. Wichtige Erkenntnisse über die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Deutschland, über Sammellager und über Wertgutscheine für Lebensmittel, über Duldungen und Abschiebungen haben so die gewerkschaftliche Öffentlichkeit erreicht.

Auch zur Bundestagswahl 2009 hat sich der DGB wieder gemeinsam mit Pro Asyl und dem Interkulturellen Rat mit einer Stellungnahme für eine fortschrittliche Integrations- und Flüchtlingspolitik und einer massiven Kritik an der „Festung Europa“ zu Wort gemeldet.

Es darf aber auch nicht verschwiegen werden: Nicht jede Positionierung der Gewerkschaften in der Flüchtlings- und Migrationspolitik stößt bei unseren Mitgliedern nur auf Zustimmung. Auch unter Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern sind rassistische Einstellungen anzutreffen. Auch unter Teilen unserer Mitglieder ist das Bild vom „vollen Boot“ verbreitet und werden Flüchtlinge eher als Schma-





rotzer denn als Schutzbedürftige wahrgenommen. Die jahrelange negative Stimmungsmache, die die Abschottungs- und Abschiebepolitik unseres Landes prägt hat dort ihre Spuren hinterlassen.

Der Dauerskandal des europäischen Abschottungssystems, das alljährlich hunderte Todesopfer im Mittelmeer fordert, ist auch bei den Gewerkschaften allenfalls ein Randthema für einige Engagierte.

Das drückt sich unter anderem in Einstellungen und im Wahlverhalten von Gewerkschaftsmitgliedern aus, die zu Teilen sogar rechtsextreme Parteien wählen.

Es gibt zuweilen auch unterschiedliche Interessen bei Gewerkschaften und bei Flüchtlingspolitikern, die schwer vereinbar sind: Da haben insbesondere die Gewerkschaften in der Baubranche und in der Gastronomie ein großes Interesse an der Unterbindung illegaler Beschäftigung auf den Baustellen und in den Restaurantküchen. „Schwarzarbeiterinnen“

und „Schwarzarbeiter“ drücken direkt und indirekt die Löhne. Sie werden als Hebel gegen betriebliche Interessenvertretungen eingesetzt. Und sie entziehen sich häufig einer solidarischen Organisation in einer Gewerkschaft, weil sie den Verlust des Jobs, Strafen und manchmal auch die Abschiebung fürchten.

Gewerkschaftliche Kampagnen gegen Schwarzarbeit können Flüchtlinge ohne Aufenthaltsstatus (sog. Illegale) und Flüchtlinge, die ihre kargen Lebensmittelrationen durch Arbeit aufzubessern suchen, gefährden.

Arbeitende Flüchtlinge, insbesondere die „Illegalen“ sind für die Gewerkschaften bisher keine Zielgruppe. Abgesehen von wenigen Ausnahmen gibt es kaum Anstrengungen, für Menschen ohne Aufenthaltsstatus ein Beratungs- und Unterstützungsangebot zu schaffen – um sie dann natürlich auch als Mitglieder zu gewinnen. In Zeiten rückläufiger Mitgliederzahlen werden die gewerkschaftlichen Prioritäten anders gesetzt.

Umso erfreulicher sind die vielen Initiativen, die mit gewerkschaftlicher Unterstützung immer wieder an das Schicksal von Flüchtlingen erinnern und ganz konkrete Unterstützung für einzelne Familien leisten. Sei es in der Auseinandersetzung mit besonders abschiebeaktiven Ausländerbehörden, sei es in der Debatte um die Härtefallkommission beim Niedersächsischen Innenministerium oder sei es die Mitarbeit in interkulturellen Arbeitskreisen und Bündnissen in den Kommunen – vielerorts treffen gewerkschaftlich Aktive auf Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen war und ist dabei immer mehr als ein Begleiter.

Er ist die einzige echte Lobby und Interessenvertretung für Flüchtlinge in unserem Bundesland. Mit seiner Fachkompetenz, seiner Beratungsarbeit und seiner Betei-

ligung an unzähligen Netzwerken gibt er der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit Halt.

Und zugleich ist er der notwendige Stachel auch für uns Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Bei aller notwendigen Kritik an Kinder- und Altersarmut, an Niedrigstlöhnen und prekärer Beschäftigung: Wir sollten nicht vergessen, dass es Tausende Menschen in unserem Land gibt, denen von Amts wegen ein Leben unterhalb des Sozialhilfesatzes aufgezwungen wird. Daher gilt 2009 die Botschaft: Danke für die Arbeit der letzten Jahre und viel Kraft und alles Gute für die weitere Arbeit. Gewerkschaften brauchen eine kritische Begleitung, wenn es um Fragen der Migration geht. Da ist uns der Flüchtlingsrat Niedersachsen immer willkommen!

Sebastian Wertmüller
August 2009

Grußwort von Albrecht Kieser



In den heutigen schlimmen politischen Stürmen verliert man leicht die Orientierung und viele verstummen angesichts der Schrecken dieser Zeit oder wenden sich ab. Der Flüchtlingsrat hat dagegen immer wieder Mut gemacht. Das und seine Kompetenz sind ein unschätzbare Gewinn.

Herzlichen Dank.
Albrecht Kieser



Der Nds. Flüchtlingsrat und die Kirchen

Sigrid Ebritsch, Vorstandsmitglied des Flüchtlingsrats Niedersachsen



In meiner 12-jährigen Arbeit als Flüchtlingsreferentin bei der Diakonie hatte ich immer Kontakte zum Nds. Flüchtlingsrat, der mich durch sein engagiertes Eintreten für Flüchtlinge beeindruckt hat. Nach dem Motto „gemeinsam sind wir stärker“ bin ich für eine stärkere Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände mit dem Nds. Flüchtlingsrat eingetreten. Da ich nach meinem Renteneintritt weiter im Flüchtlingsbereich tätig bleiben wollte, bot mir der Flüchtlingsrat hierzu eine gute Möglichkeit.



Als der Flüchtlingsrat in Niedersachsen vor 25 Jahren gegründet wurde, gab es nur in wenigen niedersächsischen Orten und Städten eine von den Kirchen finanzierte Flüchtlingsarbeit. Eine Zusammenarbeit z.B. in Fortbildungsseminaren und regelmäßiger Erfahrungsaustausch waren selbstverständlich. Dies

änderte sich Ende der 80er Jahre, als durch die damalige rot-grüne Landesregierung ca. 100 Stellen in der Flüchtlingssozialarbeit bei den Wohlfahrtsverbänden und Initiativen finanziert und eingerichtet wurden. Das Land Niedersachsen sorgte mit einer dafür eingerichteten Stelle für die Koordinierung.

Der Nds. Flüchtlingsrat, der auch vom Land finanziell bezuschusst wurde, unterhielt zwar eine eigene Beratungsstelle, verstand sich aber hauptsächlich als unabhängiges Netzwerk von Flüchtlingsinitiativen

und Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich in ganz Niedersachsen um die Belange von Flüchtlingen kümmerten.

Die Gesetzesverschärfungen im Flüchtlingsrecht Anfang der 90er Jahre bewirkte eine zunehmende restriktive Ausländerpolitik. Menschen die Bürgerkrieg, Hungersnot oder anderen Katastrophen entflohen, wurde die Zuflucht in die Bundesrepublik verwehrt. Oder es drohte ihnen die Abschiebung, obwohl nicht sicher war, dass die Fluchtursachen entfallen waren und ihnen u. U. der sichere Tod drohte.

Die Öffentlichkeit war geteilter Meinung darüber, ob solches Vorgehen wirklich rechtens sei. Vor allem in evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, in denen es aktive Flüchtlingsarbeit gab, regte sich Widerspruch und es kam zu den ersten Kirchenasylen in Niedersachsen. Gleichzeitig entstand das oekumenische Netzwerk Asyl in der Kirche in Niedersachsen, zu dem der Nds. Flüchtlingsrat engen Kontakt pflegte.

Von 1990 bis zum Jahr 2008 gab es in Niedersachsen ca. 100 Kirchenasyle. (Das erste vom oekumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche in Nds. registrierte Kirchenasyl wurde in Hildesheim gewährt). Nicht nur hier, sondern auch von vielen evangelischen und katholischen Gemeinden und ihren Pastoren/innen wurde der Flüchtlingsrat bei Kirchenasylen hinzugezogen, um schwierige ausländerrechtliche Fragen zu klären. So entstand ein weiteres



Mit zunehmenden restriktiven Tendenzen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik speziell in Niedersachsen verfasste der Nds. Flüchtlingsrat gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen 2004 das Memorandum zur Asyl-

und Flüchtlingspolitik der Niedersächsischen Landesregierung.

Die Unterzeichner setzten sich gemeinsam dafür ein, „dass die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik den Maßstäben von Humanität, der Achtung der Menschenwürde, der Respektierung der Menschenrechte und dem wirksamen Schutz vor Verfolgung entsprechen.“ Vor allem wurde bemängelt, dass im Handlungsprogramm *Integration* der Niedersächsischen Landesregierung Flüchtlinge ausgeschlossen seien. Es wurden u.a. Forderungen zur frühzeitigen Integration der Flüchtlinge, zur Veränderung des Unterbringungskonzeptes, zur Aufhebung des Gutscheinzwangs und zur Einrichtung einer Härtefallkommission erhoben.

Dieses von den Wohlfahrtsverbänden und dem Nds. Flüchtlingsrat erarbeitete Memorandum hat zwar bei der Landesregierung Beachtung gefunden, verändert hat es wenig. Allerdings hat die Landesregierung verspätet eine Härtefallkommission mit mäßigem Erfolg eingerichtet.

Netzwerk mit Asylgruppen in den Kirchengemeinden. Die Verbindung zur evangelischen Amtskirche blieb allerdings verbesserungswürdig.

In empirischen Untersuchungen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche 1996, 2001 und 2004 bundesweit erhob, wurde festgestellt, dass bei ca. 80% der gewährten Kirchenasyle das Ziel, das die Gemeinden sich gesetzt hatten, erreicht wurde. Dies gilt auch für die in Niedersachsen gewährten Kirchenasyle.

Im Jahr 2005 beteiligte sich der Nds. Flüchtlingsrat am 30. Deutschen Evangelischen Kirchentag mit einer Aktion, die auf die Schicksale von Flüchtlingen aufmerksam machte. Vor allem für die schon lange in Deutschland lebenden Flüchtlinge, für Kinder, die hier geboren und aufgewachsen sind, wurde ein Bleiberecht gefordert. Auch die hannoversche Landesbischöfin M. Käsmann forderte in Ihrem Synodenbericht einen humaneren Umgang mit Flüchtlingen.

Die gute Zusammenarbeit beim Memorandum und die gemeinsame Kritik vieler im Flüchtlingsbereich engagierten Verbände führten 2006 erneut zu einer gemeinsamen Aktion: dem Flüchtlingspolitischen Aufruf. Neben den Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Nds. Flüchtlingsrat beteiligten sich auch andere christliche Gruppierungen wie z.B. pax christi. Die Landesregierung wurde aufgefordert, sich für ein Bleiberecht langjährig geduldeter Flüchtlinge einzusetzen, ihre Abschiebepolitik zu verändern und eine Härtefallkommission zu bilden, die ihren Namen verdient.

und dem Flüchtlingsrat, um die Fristen der gesetzlichen Altfallregelung zu verlängern und damit lange in Deutschland geduldeten Menschen eine über das Jahr 2009 hinausgehende Bleiberechtsperspektive zu ermöglichen.



Zur Zeit gibt es gemeinsame Aktionen der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen

Grußwort der Flüchtlingsberatung



Herzlichen Glückwunsch!

An alle Kolleginnen und Kollegen des Flüchtlingsrates in Niedersachsen, ich möchte Ihnen allen herzliche Glückwünsche zum 25-jährigen Jubiläum senden und mich ganz ausdrücklich für die wunderbare und wertvolle Arbeit des Flüchtlingsrates während der vielen Jahre bedanken.

Vielen Dank auch für Ihre sehr gute Öffentlichkeitsarbeit und Ihre Internet-Präsenz.

Ich weiß all Ihre viele Arbeit zu schätzen und wünsche Ihnen allen viel Glück für die „nächsten 25 Jahre.“

Da ich als „Lippische Flüchtlingsberatung im Diakonischen Werk der Lippischen Landeskirche e. V.“ in Ihrem Flüchtlingsrat Mitglied bin, profitiere ich von Ihren Veröffentlichungen und Mitteilungen ganz besonders in meiner täglichen Beratungsarbeit.

Vielen Dank für die sehr gute Arbeit und Ihnen Allen alles Gute.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Heide Breuning, Diplom-Sozialpädagogin
Flüchtlingsberatung



25-jähriges Bestehen des Flüchtlingsrates Niedersachsen

Grußwort der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Seit einem Vierteljahrhundert setzt sich der Flüchtlingsrat Niedersachsen nun bereits für Menschen ein, die mit der Hoffnung nach Niedersachsen gekommen sind, hier eine neue Lebensperspektive zu finden, die für sie in ihrem Heimatland - aus unterschiedlichsten Gründen - nicht mehr gegeben war. Krieg, Not, politische Verfolgung, Sorge um das Leben von Angehörigen und Kindern haben sie zu diesem beschwerlichen Schritt gedrängt. Nur Wenige dieser Menschen wurden als Flüchtlinge anerkannt. Viele bedurften im Vorfeld und später der Unterstützung bei ihren Anstrengungen sich in unserem Land zu orientieren und eine neue Heimat zu finden. Hierbei begleitete sie der Flüchtlingsrat Niedersachsen fachkompetent mit seinen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihr Engagement Rückhalt und Stabilisierung für die Menschen bedeuteten.

Für den weitaus größeren Teil der nach Niedersachsen geflohenen Menschen hat sich eine verlässliche Lebensperspektive leider nicht wirklich erfüllt. Sie sehen sich – nicht selten viele Jahre lang - dem permanenten Druck einer drohenden Abschiebung und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt. Ihnen hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen in den vergangenen 25 Jahren eine Stimme in der Öffentlichkeit gegeben.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen haben im Laufe dieser Zeit miteinander diskutiert und gestritten, viele gemeinsame Projekte und Aktivitäten durchgeführt und sich dabei als verlässliche Partner und Streiter für die Flüchtlinge in unserem Land eingesetzt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen gratuliert dem Flüchtlingsrat Niedersachsen zu seinem 25-jährigen Bestehen und setzt weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit im Engagement für die Rechte und Interessen der Flüchtlinge.

Dr. Hans-Jürgen Marcus
Vorsitzender

Flüchtlinge und Gesundheit

Dr. med. Gisela Penteker



1991 lebte ich als Landärztin auf einem Resthof an der Elbmündung in Niedersachsen. Meine Tochter war gerade acht Jahre alt. Der Ausbruch des Bosnienkrieges und die erste aktive Beteiligung der Bundeswehr an einer internationalen „humanitären Intervention“ war für mich als langjährigem Mitglied der Friedensbewegung ein großer Schock. Viele Bosnier mussten ihre Heimat verlassen und drängten nach Europa. Das von der Bundesregierung aufgenommene Kontingent reichte bei Weitem nicht. Eine Organisation in Bonn, „Den Krieg überleben“ vermittelte besonders bedürftige und bedrohte Flüchtlinge aus den Lagern in Bosnien über private Einladungen mit einer Verpflichtungserklärung. Diese Verpflichtungserklärung galt damals allerdings nur für die ersten sechs Wochen, danach war wieder die öffentliche Hand zuständig. Als Ärzte gesucht wurden, die bereit waren, diese Flüchtlinge ggfs auch kostenlos zu behandeln, meldete ich mich. Von da zum Schritt, eine Flüchtlingsfamilie bei mir aufzunehmen, war es nicht weit, da ich ausreichend Platz hatte.

Ich habe diese Familie und viele andere bosnische Familien in unserer Region begleitet, bis zu ihrer sogenannten freiwilligen Ausreise, Weiterreise in die USA oder durch das wenig aussichtsreiche anschließende Asylverfahren. Dabei habe ich mehr und mehr Einblick in den Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland gewonnen und hautnah miterlebt, wie sich die Bedingungen durch die neue Asylgesetzgebung 1993 verschlechterten.

Im Flüchtlingsrat Niedersachsen fand ich kompetenten Rat und Unterstützung. Und als ich gefragt wurde, ob ich für den Vorstand kandidieren wollte, habe ich gerne und mit Überzeugung zugestimmt.

Naturgemäß war die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mein Schwerpunkt. Das Asylbewerberleistungsgesetz mit seinen zum Teil absurden Einschränkungen der Gesundheitsleistungen bot reichlich Gelegenheit zur Betätigung und nahm auch in der Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle einen immer breiteren Raum ein.

„Niemand darf sehenden Auges in den Tod abgeschoben werden“. Diese Regel galt selbst dann noch, als die Quote der Asylanerkennungen unter 10% sank. Schwere Krankheit und Psychotrauma gelten als Abschiebungshindernis, wenn die Flüchtlinge nachweisen können, dass eine Abschiebung ihr Leben gefährden würde oder ihre Krankheit im Herkunftsland nicht behandelt werden kann.

Die schwere Erkrankung eines Familienmitglieds, insbesondere die PTSD, die psychische Erkrankung durch Folter und Kriegserlebnisse, wurde so zur oft einzigen Chance auf eine Verlängerung der Duldung auch für langjährig in Deutschland lebende Familien.



Das führte zu vielschichtigen Fragen, Verdächtigungen, Missverständnissen aber auch zu vielen Bemühungen, Projekten und Veröffentlichungen.

Viele in der Flüchtlingsarbeit engagierte Gruppen und Einzelpersonen, Traumatherapeuten, Anwälte aber auch Politiker, Beamte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die Arbeitsgemeinschaft „Rückführung“ der Bundesinnenminister, der Deutsche Ärztetag und die Bundesärztekammer beschäftigten sich intensiv und im oft kontroversen Austausch mit dem Problem. Verabredungen wurden mühsam ausgehandelt und dann doch wieder unterlaufen, weil der vom Innenministerium vorgegebene ordnungspolitische Rahmen und der vom Grundgesetz garantierte Flüchtlingsschutz nicht unter einen Hut zu bringen sind.

Die oben beschriebene politische Entwicklung führte zu einer systematischen

Bearbeitung im EU-finanzierten Projekt SpuK (Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung, 2002–2005).

Dabei wurden die Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge in den Aufnahmelagern und auch im weiteren Verlauf bei Ärzten und in Krankenhäusern untersucht. Wir stellten fest, dass nicht nur sprachliche und kulturelle Missverständnisse eine Behandlung behindern sondern auch Unkenntnis und Desinteresse und vielfältige bürokratische Hürden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit war die Vernetzung mit anderen Gruppen wie der Arbeitsgruppe SBPM (Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen) und der BAFF (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer), mit ÄrztInnen, TherapeutInnen und RechtsanwältInnen, mit FlüchtlingssozialarbeiterInnen, mit BehördenvertreterInnen und vielen Einzelpersonen, die sich für Flüchtlinge engagieren.

Wir haben Fortbildungsseminare veranstaltet und versucht, viele Menschen mit unseren Informationen zu erreichen, sie für das Thema zu sensibilisieren und zur Mitarbeit zu gewinnen.

In unserer Adressendatei finden sich Gutachter, TherapeutInnen, ÄrztInnen, DolmetscherInnen, AnwältInnen, die wir im Bedarfsfall an Flüchtlinge und Unterstützer vermitteln.





Ein Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit ist das NTFN, das Netzwerk für Traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen, das sich im Oktober 2007 als eigenständiger Verein gegründet hat. Es steht unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff. Die Gründungsmitglieder kommen aus der Ärztekammer, der Psychotherapeutenkammer, von Amnesty International, der IPPNW, dem Flüchtlingsrat, dem Ethno-Medizinischen Zentrum Hannover, der MHH-Abt. Sozialpsychiatrie und Psychotherapie und dem Zentrum für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen. Die

Geschäftsstelle ist zurzeit unter dem Dach des Flüchtlingsrats in Hildesheim.

Wir haben zusammen mit den Bündnispartnern Fragen aufgeworfen, Probleme benannt, Lösungswege aufgezeigt, die Basis für eine kontinuierliche Weiterarbeit gelegt. Wir haben auch politisch etwas bewegt, allerdings oft nicht in der von uns erhofften Richtung.

Die Ordnungspolitik hat sich den von uns erarbeiteten Vorschlägen verweigert, die aufgezeigten Erfordernisse ignoriert.

Grußwort von Dr. med. Cornelia Goesmann



„Die Arbeit des Nds. Flüchtlingsrates braucht und schätzt die Ärzteschaft deshalb, weil Heimatlosigkeit und Zukunftsangst krank machen und Hilfe hier auch der Gesundheit derer dient, die bei uns Zuflucht suchen“.

Frau Dr. med. Cornelia Goesmann
Vizepräsidentin der Bundesärztekammer u.
Vorsitzende der Ärztekammer Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover



Die Unterstützung von Flüchtlingskindern durch den Flüchtlingsrat

Edda Rommel und Hans-Georg Hofmeister, Flüchtlingsrat Niedersachsen



Seit 2002 werden beim Flüchtlingsrat spezielle Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kinderflüchtlinge angeboten. Unter dem Begriff der „Flüchtlingskinder“ werden in diesem Zusammenhang sowohl Kinder als auch Jugendliche und junge Erwachsene gefasst.

In den Jahren 2003 bis 2006 beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit den Problemen der sogenannten „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF)“ in den Bereichen Inobhutnahme, Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen (Vormundschaften) sowie Unterbringung. Als besonders problematisch erschien uns der Umgang mit den 16-18jährigen Flüchtlingen, die in der Regel ausländerrechtlich als Erwachsene und vor diesem Hintergrund nicht jugendgerecht behandelt wurden. Nur selten wurde für diese Gruppe Vormünder berufen. Zur Linderung dieser Probleme bauten wir ein niedersachsenweites Netzwerk von 27 ehrenamtlichen Vormündern, Paten und Unterstützern auf, die sich vor Ort für Flüchtlingskinder und -jugendliche stark machten. Für diese Gruppe wurden Beratungen, Unterstützungen, Fortbildungen und Veranstaltungen sowie Infomaterialien angeboten.

Am 8. September 2005 trat das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)“ in Kraft – und mit ihm die Änderung des §42 KJHG. Seither sind die Jugendämter verpflichtet, minder-

jährige Ausländer – auch die 16- und 17jährigen – in Obhut zu nehmen, wenn sie unbegleitet nach Deutschland einreisen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten, und unverzüglich die Bestellung eines Vormundes oder Pflegers zu veranlassen. Mit der Neuregelung schien eine jugendgerechte Behandlung der 16- und 17jährigen UMF garantiert.

Trotz dieser rechtlichen Verbesserung ist jedoch keine nennenswerte Änderung der Behördenpraxis in Niedersachsen festzustellen, wie auch eine vom Kinder- und Jugendprojekt durchgeführte Anfrage an die Jugend- und Ausländerämter dokumentierte. Jugendliche zwischen 16 und 18 werden auch weiterhin in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber untergebracht.

Nachdem der Flüchtlingsrat zu einem freien Träger der Jugendhilfe geworden ist, auch das eine Neuerung, konnte im Oktober 2006 ein auf drei Jahre angelegtes, von Aktion Mensch und terre des hommes finanziell unterstütztes, Projekt zur Integration von jungen Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus beginnen. Zielgruppe sind jetzt junge Flüchtlinge – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre –, die ohne einen sicheren Aufenthaltstitel in Stadt und Landkreis Hildesheim leben. Die Wahl der Zielgruppe bricht bewusst mit der allgemeinen

Konzentration von Unterstützungsprojekten auf UMF. Ein besonderes Augenmerk legen wir gerade auch auf Kinder und Jugendliche in den Familien.

Im Laufe der letzten drei Jahre haben wir mehr als 200 junge Menschen darin unterstützt, für sich eine Lebensperspektive zu entwickeln, oft auch zu erkämpfen. Die Mehrzahl der unterstützten Personen ist zwischen 16 und 23 Jahre alt und lebt seit mehr als zehn Jahren im Bundesgebiet. Ein besonderer Jugendhilfebedarf besteht beim schwierigen Übergang Schule–Ausbildung–Beruf, bei Schulproblemen (Leistungs-, Sprach-, Verweigerungsproblematiken etc.) sowie bei individuellen Problemlagen (Delinquenz, Gewalterfahrung, Familienkonflikte etc.). Mit diversen Jugendprojekten wie z.B. dem Rap-Projekt „No Nation“, das unter der Leitung eines Hildesheimer Künstlers und Sozialpädagogen durchgeführt wurde, haben wir versucht, jugendadäquate Ausdrucksmöglichkeiten für Flüchtlingsjugendliche zu schaffen. Die niedersächsische Gruppe von „Jugendliche ohne Grenzen“, die sich im Vorfeld der IMK-Bleiberechtsregelung formierte und in gemeinsamen Veranstaltungen und Kampagnen eine Perspektive für Geduldete forderte, hat sich leider zwischenzeitlich–hauptsächlich auf Grund persönlicher Konflikte–wieder aufgelöst.

Viele der von uns betreuten Jugendlichen bemühen sich um die Gewährung eines Bleiberechts. Wie viele der von uns unterstützten Personen am Ende ein Bleiberecht



erhalten, ist noch nicht entschieden, etlichen droht am Ende des Jahres 2009 ein Rückfall in den Duldungsstatus. Dies liegt häufig daran, dass Kinder und Jugendliche noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder für vermeintliches oder tatsächliches Fehlverhalten der Eltern haften sollen. Besonders belastend ist die Situation für die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die ein Aufenthaltsrecht erhalten sollen, während ihren Eltern weiter die Abschiebung droht.

Wichtiger Bestandteil der Aktivitäten des Kinder- und Jugendprojektes ist über viele Jahre die aktive Mitarbeit in bundesweiten Arbeitsgruppen und Organisationen wie dem „Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge“ und „terre des hommes“. Innerhalb dieser bekann-

ten Organisationen ist unserer Einschätzung nach eine bundesweite Lobbyarbeit für junge Flüchtlinge besonders gut durchzuführen.

Nach der Beendigung des Integrationsprojektes im September 2009 stellt sich die Frage nach der Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit des Flüchtlingsrats. Vorerst werden die Aktivitäten ehrenamtlich weitergeführt: Zwei Tage in der Woche

sind für die Beratungspraxis vorgesehen. Wir haben ein neues Projekt für junge Flüchtlinge konzipiert, das jetzt beantragt werden soll. Schwierigkeiten bei der Finanzierung lassen es jedoch unsicher erscheinen, ob das Projekt sich verwirklichen lässt.

Im Rahmen des Projektes wurde ein Sonderheft zu jungen Flüchtlingen erstellt und veröffentlicht, das die Erfahrungen des Projektes widerspiegelt.

Jugendliche Ohne Grenzen kämpfen für Ihr Bleiberecht bei der Innenministerkonferenz



Der Flüchtlingsrat Niedersachsen ist DER Ansprechpartner für uns in allen Fragen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Niedersachsen. Ein verlässlicher und kompetenter Partner. Vielen Dank für die großartige Zusammenarbeit und viel Glück für die nächsten 25 Jahre!

Euer Team vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.



«Nach 14 Jahren in Deutschland wollte ich wieder zurück in meine Heimat.»

Pramilla Nandakumar, Flüchtlingsrat Niedersachsen



Aus: „Vom Fliehen und Ankommen – Flüchtlinge erzählen“, hg. von Pro Asyl, Karlsruhe 2006, ISBN 978-3-86059-331-8. Mit freundlicher Genehmigung des von Loeper Literaturverlages, www.vonLoeper.de

Als der Krieg ausbrach, lebte meine Familie in Colombo. Mein Vater hat dort gearbeitet. Als mein älterer Bruder im Sommer 1983 bei den Übergriffen auf die Tamilen brutal ermordet wurde, musste meine Familie die Hauptstadt verlassen. Wir haben zunächst Zuflucht in einem Flüchtlingslager gefunden. Später sind wir dann weiter in meine Heimatstadt Trincomalee im Osten des Landes geflohen. Tausende Tamilen, aber auch viele Singhalesen sind in diesem Sommer und in den folgenden Monaten getötet oder verschleppt worden. Viele Menschen wussten nichts über das Schicksal oder den Aufenthaltsort ihrer Angehörigen. Mein Vater gründete noch im gleichen Jahr ein Bürgerkomitee, das die Suche nach den Vermissten organisierte.

Etwa ein Jahr später gab er ein Interview für BBC London, das in England und Deutschland ausgestrahlt wurde. Mein Vater hat sich darin sehr kritisch über die sri-lankische Regierung geäußert, woraufhin wir große Probleme bekommen haben. Seit diesem Interview sind die Militärs regelmäßig – meistens mitten in der Nacht – in unser Haus gekommen, haben alles durchsucht und mehrmals meine Brüder verhaf-

tet. 1985 wurde dann mein zweiter Bruder von Soldaten erschossen. Für meinen Vater war damals klar, dass er seine Familie außer Landes bringen musste. Kurz darauf sind meine Mutter und drei Brüder nach England geflüchtet, wo meine Schwester bereits seit längerem lebte. Meine beiden anderen Brüder sind nach Deutschland gegangen. Ich wollte mein Land jedoch auf keinen Fall verlassen und blieb. Mein Vater setzte die Arbeit für das Bürgerkomitee fort, bis er Ende 1986 auf Einladung des British Council of Churches nach England flog. Er hat dort auf verschiedenen Veranstaltungen über die Menschenrechtslage in Sri Lanka berichtet und sich wieder Feinde in der Regierung, aber auch auf Seiten der Tamil Tigers gemacht. Er konnte nie wieder in sein Land zurückkehren.

Als sich die politische Situation weiter verschärfte, entschloss ich mich, zusammen mit meinen damals sechs und zehn Jahre alten Kindern, das Land nun doch zu verlassen. Zu dem Zeitpunkt habe ich mich auch von meinem Ehemann getrennt. Eigentlich wollte ich meiner Familie nach England folgen, doch das war damals sehr schwierig. Eine Schlepperorganisation hat uns schließlich gefälschte Papiere für Deutschland beschafft, mit denen



wir nach Frankfurt flogen. Am Flughafen wurden wir nicht kontrolliert und so konnten wir ohne weitere Zwischenfälle einreisen. Ich war unglaublich erleichtert, als wir deutschen Boden betraten und erst einmal in Sicherheit waren. Gleichzeitig war ich jedoch sehr traurig, weil ich meine Verwandten und meine Freunde zurücklassen musste. Dazu kamen eine schreckliche Ungewissheit und die Angst, wieder zurückgeschickt zu werden. Diese Angst hat mich auch Monate nach unserer Flucht noch begleitet.

Kurz nach unserer Ankunft sprach ich einen Polizisten an. Er war sehr nett und nahm uns zum Sozialdienst des Flughafens mit, wo wir die ersten sieben Tage bleiben und unseren Asylantrag stellen konnten. Wir wurden mit anderen Flüchtlingen in einem Zimmer untergebracht. Doch erst auf einem kleinen Sofa im Transitbereich fanden wir etwas Ruhe zum Schlafen.

Viele Fragen und ein Protokoll später brachte man uns in eine Gemeinschaftsunterkunft nach Schwalbach, wo wir ein kleines Zimmer mit drei Betten und einem Kühlschrank bekamen. Unser Domizil für die nächsten Wochen. Dann wurden wir in eine Unterkunft in Braunschweig verlegt, wo sehr viele Flüchtlinge lebten. Die Zeit dort war schrecklich. Nachts war es laut und jedes Mal, wenn es an unsere Tür klopfte, hatte ich Angst, abgeholt und zurückgeschickt zu werden.

Meine Kinder haben von all dem glücklicherweise nicht viel mitbekommen. Im

Gegenteil, die beiden haben schnell Freunde unter den Flüchtlingskindern gefunden. Ich hatte in dieser Zeit praktisch keine Kontakte zu Flüchtlingen und wusste nicht, wie es mit uns weitergehen soll.

Die Wende kam erst, als ich zufällig einen Cousin von mir traf, der in die Gemeinschaftsunterkunft gekommen war, um nach tamilischen Flüchtlingen zu suchen. Er war bereits vier Jahre zuvor nach Deutschland geflohen und nahm uns drei für ein paar Tage mit zu sich nach Hause. Und er gab uns etwas zu essen: Reis mit Curry und Huhn. Das für uns völlig ungewohnte deutsche Essen haben wir einfach nicht mehr herunterbekommen. Ich weiß noch genau, wie sehr ich mich gerade in den ersten Monaten nach unserem Essen gesehnt habe, nach seiner Schärfe. Auch heute noch koche ich am liebsten Gerichte aus meiner Heimat.

Ich war froh, als wir die Braunschweiger Unterkunft ein paar Wochen später verlassen konnten. Mein Cousin hatte alles für unsere Ankunft in Hildesheim arrangiert. Von der Aufnahmestelle bekamen wir eine Zugfahrkarte, wurden in ein Taxi gesetzt und zum Bahnhof gebracht. Den richtigen Zug haben wir aber nur mit der Unterstützung eines befreundeten Jungen aus dem Flüchtlingsheim gefunden, den wir zufällig am Bahnhof trafen.

Hildesheim war und ist mein ganz persönlicher Glücksfall. Mein Cousin hat Wort gehalten und hat uns von befreundeten Tamilen vom Bahnhof abholen lassen.

Überhaupt haben die Hildesheimer Tamilen viel für uns geregelt. Ich musste nicht allein aufs Sozialamt, und bei der Wohnungssuche haben sie mir auch geholfen. Trotzdem war meine erste eigene Wohnung schrecklich. Ohne Bad, Heizung und warmes Wasser. Zum Glück sind wir im Sommer nach Hildesheim gekommen, denn wie man mit einem Kohleofen heizt, wusste ich nicht. In Sri Lanka gibt es keine Öfen. Auch wenn ich heute froh darüber bin, nach Hildesheim gekommen zu sein, waren die ersten fünf Jahre sehr schlimm für mich. Unsere Wohnung, das Arbeitsverbot, die Residenzpflicht: Ich war sehr unglücklich. Meine Kinder hingegen haben sich sehr schnell mit der neuen Umgebung und unseren Lebensumständen arrangiert. Brinda kam in den Schulkindergarten, und Rukshan wurde in die dritte Klasse eingeschult. Beide haben schnell deutsche und ausländische Freunde gefunden und ebenso schnell Deutsch gelernt. Es gab eigentlich nie ernsthafte Probleme mit meinen Kindern. Natürlich mussten sie die neue Sprache lernen, aber das funktionierte irgendwie ganz selbstverständlich. Für mich war es schwieriger, denn ich durfte ja nicht arbeiten, hatte keine Beschäftigung und kaum Kontakte, schon gar nicht zu Deutschen. Obwohl die deutschen Touristen, denen ich früher in Sri Lanka begegnet bin, alle sehr nett waren, traute ich mich nicht, jemanden anzusprechen. Deutschland ist einfach anders. Sri Lanka ist ein kleines Land, Deutschland ein sehr großes. Mir kam alles so riesig vor, zum Beispiel die Häuser. Ein richtiger Schock für mich. Ein Zwischenfall verunsicherte mich dann noch mehr. Ein Mann beschimpfte mich auf



offener Straße als „bloody foreigner“. Seine deutschen Pöbeleien hatte ich gar nicht verstanden.

Einen Monat nach meiner Ankunft in Hildesheim gaben mir befreundete Tamilen den Tipp, mich mit meinen Fragen und Problemen an den Verein „Asyl e.V.“ zu wenden. Das Beratungs- und Migrationszentrum in Hildesheim bot damals freie Sprech- und Beratungsstunden für Flüchtlinge an. Ich bin einfach mal zu einer Sprechstunde hingegangen. Zuerst mit konkreten Fragen und Problemen, später dann, weil es mir dort so gut gefiel und ich mich endlich auf Englisch unterhalten konnte.

Irgendwann wollte ich einen Teil der Hilfe, die ich dort erfahren hatte, an andere Flüchtlinge weitergeben und fing an, auf ehrenamtlicher Basis für den Verein zu arbeiten und zu dolmetschen. Gleichzeitig erfuhr ich von einem speziellen Deutschkurs für ausländische Frauen, den ich mit Unterstützung durch befreundete Tamilen besuchen konnte. So habe ich – während meine Kinder zur Schule gingen – an der

Volkshochschule Deutsch gelernt. Mittags waren die beiden meist bei Freunden, so dass ich neben den Kursen auch weiterhin für Asyl e.V. arbeiten konnte. Endlich hatte ich eine sinnvolle Beschäftigung und Pläne für die kommende Zeit. Das hatte ich sehr vermisst. Ich war sehr glücklich und fühlte mich sicherer. Früher hatte ich oft den Eindruck unerwünscht zu sein, weil ich kei-



ner anerkannten Tätigkeit nachging und nicht selbst für meinen Lebensunterhalt aufkommen konnte. Das hat mich oft sehr einsam und unfrei gemacht.

Seit drei Jahren arbeite ich nicht mehr für Asyl e.V. Die Arbeit hat sich verändert. Heute stehen Migranten im Mittelpunkt der Beratungsstelle, nicht so sehr Flüchtlinge. Zu den Freunden, die ich über Asyl e.V. gefunden habe, pflege ich aber immer noch Kontakt. Ein Ortswechsel kam für mich aber nie in Frage. Nur meine Wohnung habe ich nach unserer Anerkennung als Flüchtlinge 1993 durch eine bessere ausgetauscht.

Als sich im Februar 2002 nach Friedensverhandlungen die Situation in Sri Lanka erstmals nach über 20 Jahren Bürgerkrieg entspannte, überfiel mich Heimweh. Mich packte eine Sehnsucht, die so stark war, dass ich mich mit einem Mal sehr einsam fühlte in Deutschland. Ich bekam Depressionen und wollte mit jedem Tag mehr zurück in meine Heimat. Deutschland kam mir plötzlich noch kälter vor und ich vermisste die Sonne – äußerlich und innerlich.

So flog ich für acht Wochen nach Hause. Ohne meine Kinder. Zwar habe ich den beiden immer viel über ihr Herkunftsland erzählt, aber gerade meine Tochter scheut die Reise bis heute. Sie käme sich vor wie eine Touristin, sagt sie immer. Ich dagegen habe die Zeit auf der Insel sehr genossen, auch wenn dort nur noch weitläufige Verwandte von mir sind. Der Großteil meiner Familie lebt nach wie vor in England. Nach meiner Rückkehr nach Deutschland wurde das Heimweh noch größer, und ich plante nun ernsthaft zurückzugehen. Kein Tag verging, an dem ich mich nicht damit beschäftigt habe. Doch dann kam es zu erneuten Unruhen, und ich musste meine Hoffnung, nach Sri Lanka zurückzukehren, begraben.

Inzwischen habe ich den Glauben an eine friedliche Lösung des Konflikts aufgegeben. Ob ich aber tatsächlich für immer zurückgegangen wäre, weiß ich nicht. Meine Kinder jedenfalls wären nicht mitgekommen, und so hätte ich immer etwas vermisst. Aber ich akzeptiere ihre Entscheidung und bin sehr stolz auf das, was sie hier erreicht

haben. Brinda studiert inzwischen Internationale Kommunikation. Rukshan ist verheiratet und studiert Energietechnik.

Ich bin auch zufrieden mit dem, was ich mir hier aufgebaut habe. Eine allein erziehende Frau hätte das in Sri Lanka nicht geschafft. Frauen, die ihre Ehemänner verlassen, sind dort nicht gut angesehen. Deutschland ist da ganz anders. Ich habe sogar zwei Com-

puterkurse belegt und besuche jetzt eine Gesundheitsschulung. In meiner Heimat wäre das undenkbar gewesen. Inzwischen arbeite ich wieder und bin in der Buchhaltung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates tätig. Außerdem arbeite ich als Dolmetscherin für deutsche Institutionen. Das ist mir sehr wichtig. Kontakt zu Flüchtlingen habe ich heute nicht mehr, aber eine Aufgabe, die mir gefällt.

Grußwort von Prabu Nandakumar



Ich gratuliere ganz herzlich dem Nds. Flüchtlingsrat zum 25. Jährigen Jubiläum und wünsche den Mitarbeitern des Vereins weiterhin viel Erfolg.

Ich bin dem Verein sehr dankbar. Ohne deren Hilfe wäre ich nicht hier. Ich denke immer noch mit Schrecken an den Tag, an dem ich im Flugzeug saß, um unfreiwillig nach Sri Lanka abgeschoben zu werden, und wie Mitarbeiter des Vereins unermüd-

lich für meine „Freilassung“ gekämpft haben. Tatsächlich haben sie es geschafft, mich aus dem Flugzeug zu holen!! Für mein jetziges Leben bin ich dem Verein sehr dankbar.

Prabu Nandakumar,
25 Jahre



«Die Sehnsucht nach menschenwürdigen Verhältnissen ist so, als ob man sich jahrzehntlang vergeblich ein Kind wünscht.»

Karim Al-Wasiti, Mitarbeiter des Flüchtlingsrates



Aus: „Vom Fliehen und Ankommen – Flüchtlinge erzählen“, hg. von Pro Asyl, Karlsruhe 2006, ISBN 978-3-86059-331-8. Mit freundlicher Genehmigung des von Loeper Literaturverlages, www.vonLoeper.de

Im Irak gab es weder Meinungs- noch Wahlfreiheit. Jeder musste den Befehlen des Regimes gehorchen. Die Menschenwürde zählte nicht. Wenn ein Krieg ausbrach, dann musste man eben in den Krieg ziehen. Vier Jahre war ich Soldat im Irak-

Iran-Krieg, dreimal bin ich desertiert. Hinter den Frontlinien haben Offiziere darauf geachtet, dass niemand flieht. Wenn ich Fronturlaub bekam, habe ich mich nicht mehr zurückgemeldet und eine Weile lang in einem Dorf versteckt. Aber das war auch keine Lösung. Ich durfte nicht auf die Straße gehen und musste mich die ganze Zeit im Verborgenen aufhalten.

Es war eine sehr schlimme Zeit. Viele Deserteure wurden erschossen, wenn man sie entdeckte. Auch die Menschen, die einen Deserteur versteckten, wurden erschossen oder zumindest ins Gefängnis geworfen. Weil ich den Druck nicht mehr ausgehalten habe, bin ich zur Armee zurückgegangen. Ich habe das nicht gern getan, weil ich gegen den Krieg und das Regime war. Aber ich hatte keine andere Wahl. Das Militär war auf Soldaten angewiesen, deshalb gab es von Zeit zu Zeit eine Amnestie für Deserteure. Diese Chance habe ich ergriffen. Trotzdem war die Zeit bei der Armee die schlimmste Zeit meines Lebens.

Über meine Flucht kann ich nicht ausführlich berichten. Nur so viel sei gesagt: Je länger das diktatorische Regime von Saddam Hussein andauerte, desto unerträglicher wurde das Leben. Meine Familienangehörigen waren nie Mitglied in der Ba'th-Partei und nie mit Husseins Politik einverstanden. Mein Vater war zwar kein politischer Mensch, aber er hatte einen guten Sinn für das, was richtig und falsch ist. Wir lebten in einer Diktatur, aber er hat mir trotzdem beigebracht, wie wichtig die Freiheit



und die Achtung der Menschenwürde sind. Ich verdanke ihm sehr viel. 1998 wurde die Situation so gefährlich, dass ich mich zur Flucht entschloss, zuerst in den Nordirak, dann weiter per LKW in die Türkei. Dort fühlte ich mich aber nicht sicher. „Was ist, wenn die Polizei dich erwischt und ausliefert?“, dachte ich. Darum bin ich weiter geflohen. Deutschland habe ich mir nicht ausgesucht. Ich ergriff einfach die nächstbeste Möglichkeit, die mir ein Schlepper anbot.

In Deutschland habe ich zwischen 1998 und 2001 in fünf verschiedenen Unterkünften gelebt. Eines dieser Wohnheime hatte einen ganz engen Flur und sehr kleine Zimmer, man hatte das Gefühl eingesperrt zu sein. Die Zimmer waren wie Zellen, sechs oder sieben Leute lebten in einem Raum. Die Beleuchtung war

schlecht. Jeden Tag wurden wir um sieben Uhr vom Hausmeister mit einer Trompete geweckt – stell dir das mal vor! Wir hatten feste Essenszeiten. Diese Tage waren schrecklich. Auf Arabisch sagt man: „Mein Herz war eingesperrt dort.“ Genauso fühlte ich mich.

Nach einiger Zeit kam ich in eine andere Unterkunft. Das war ein altes, fast feudales Haus. Eng war es trotzdem: sechs Personen aus verschiedenen Ländern in einem Zimmer. Das war nicht einfach. Es gab verschiedene Schlaf- und Essgewohnheiten. Mein Nachbar hörte immer laut Musik, das machte mich aggressiv. Ich hatte deshalb starke Schlafstörungen. Einmal habe ich sogar die Polizei gerufen, damit sie für Ruhe sorgt. Als die Beamten eintrafen, traute ich mich nicht, mit ihnen zu reden. Ich hatte sie angerufen, aber mir fehlte dann die Kraft, um diese Situation durchzustehen. Das hört sich irrational an, aber es war eben so.

Die Unterkunft war auf dem Land, drei Kilometer von der nächsten Bushaltestelle entfernt. Es gab zwar einen Supermarkt im Dorf, aber der war zu teuer für uns. Zum Einkaufen mussten wir in die Stadt, also erst mal zur Bushaltestelle laufen. Ein türkischer Händler kam manchmal vorbei, aber der hatte auch nicht alles, was wir brauchten. Wir waren ganz schön isoliert.

Als ich nach Deutschland kam, war ich davon überzeugt, dass ich anerkannt wer-



de. Vor der Anhörung beim Bundesamt wurde mir geraten, ich solle ganz präzise auf die Fragen antworten. Bei der Anhörung saß ich also da und wartete auf Fragen. Im ersten Teil ging es nur um meinen Reiseweg. Dann wollte der Anhörer wissen, ob ich Iraker bin. Er fragte, wie irakische Autokennzeichen und Reisepässe aussehen, welche Feiertage im Irak gefeiert werden, was das Wort „Adadia“ bedeutet und so weiter. Zu meinen Fluchtgründen wurde ich dagegen kaum befragt. Warum ich nach Deutschland geflohen bin, diese Frage wurde mir schon gestellt. Aber nach den Hintergründen hat sich der Beamte überhaupt nicht erkundigt. Wenn er mehr hätte wissen wollen, hätte er doch weitere Fragen stellen können. Aber nein, nach zweieinhalb Stunden war die Anhörung vorbei.

Ich hatte trotzdem das Gefühl, dass es für eine Anerkennung reichen würde. „Der Anhörer weiß so viel über den Irak, er ist

ein Fachmann“, dachte ich. Als dann die Ablehnung kam, war ich schockiert. Ich habe das nicht verstanden. Wenn man verfolgt wurde, wenn man so viel gelitten hat, wenn man es mit viel Mühe nach Deutschland schafft – dann empfindet man es als großes Unrecht, wenn man abgelehnt wird.

Es geht nicht nur um den Aufenthaltstitel, sondern auch darum, dass du Anerkennung findest für deine Geschichte, für das Leid, das du erfahren hast. Wenn du diese Ablehnung liest, dann bekommst du eine große Depression. Das Bundesamt hat zum Beispiel geschrieben, dass die Leute aus dem Irak aus wirtschaftlichen Gründen kommen. Mag ja sein, dass es solche Leute gab, weil die wirtschaftliche Situation während des Embargos sehr schwierig war. Aber der Anhörer hat mir gar nicht zugehört, was ich über meine Fluchtgründe gesagt habe.

Als ich in Deutschland ankam mit all diesen Erlebnissen und Erinnerungen im Kopf, fühlte ich mich so erleichtert. Ganz gleich, was jetzt passiert, es wird auf keinen Fall schlimmer werden als unter der Herrschaft von Saddam Hussein. Mein Leben ist außer Gefahr. Ob ich anerkannt werde oder nicht, das war mir erst mal egal. Nach der Ablehnung hat sich das geändert.

Wenn man lange Zeit im Asylbewerberheim wartet und diese Ungewissheit ertragen muss, dann kommen viele Gedanken hoch. Werde ich doch abgeschoben? Damit muss man umgehen können. Man weiß nicht, was morgen kommt, man darf

nicht arbeiten, man darf den Landkreis nicht verlassen. Es gibt keine Möglichkeit, um richtig Deutsch zu lernen. Man kann nichts tun, als in dem Asylheim zu sitzen. Immer bist du mit den gleichen Gedanken beschäftigt: „Warum wurde ich abgelehnt? Warum hat man mir vorgeworfen, dass ich ein Wirtschaftsflüchtling bin?“ All die Erlebnisse, die ich mitgemacht habe, die ich erlitten habe, das wurde nicht anerkannt. Du lebst mit diesen Gedanken, du schläfst damit ein, du stehst damit auf. Mit der Zeit wurde ich krank und bekam Schlafstörungen. Ich habe nur noch auf den Gerichtstermin gewartet, um mein Anliegen zu verteidigen. Ich war an einem Punkt, da habe ich gedacht: Mir ist egal, wie das endet, Hauptsache, ich kann endlich zum Gericht gehen und mich verteidigen. Es ging mir damals sehr schlecht. Ich bin richtig krank geworden und brauchte ärztliche Hilfe.

Im Winter war es besonders schlimm. Man konnte nur am Fenster sitzen und auf die schneebedeckten Felder hinaussehen, Schnee bis zum Horizont. Im Sommer kann man hinausgehen, sich bewegen, man erlebt die Natur, aber im Winter gibt es nichts, nur den Fernseher und die Aussicht aus dem Fenster. Man kommt aus dem Nachdenken und Grübeln gar nicht mehr heraus.

Am Anfang habe ich auf die Einschränkungen für Asylbewerber gar nicht geachtet. Ich dachte, ich bin in einem Land, in dem die Menschenrechte respektiert werden. Aber wenn du abgelehnt wirst, dann merkt man die Einschränkungen doch. Zum Bei-

spiel die Residenzpflicht. Du sitzt die ganze Zeit herum und fühlst dich eingeschränkt. Auch wenn du gar nichts erledigen musst. Du hast sowieso kein Geld um zu verreisen. Ich bin einmal zu dem Sachbearbeiter gegangen und habe eine Reiseerlaubnis beantragt. Ich wollte einen Freund besuchen. Und der sagt zu mir: „Nein, das geht nicht, Sie sind als Asylbewerber hier, nicht als Tourist.“ Manche Beamte nutzen ihre Macht aus, es macht ihnen Spaß, Asylbewerber zu erniedrigen. Es ist ja nicht so, dass alles verboten wäre. Bei jedem Fall, bei jeder Anfrage gibt es einen Ermessensspielraum. Aber einige Mitarbeiter in den Ämtern haben sichtlich Vergnügen daran, kategorisch alles abzulehnen. Für den Flüchtling wird dann jeder Gang zur Behörde zu einer Enttäuschung.

Wenn du den Landkreis ohne Erlaubnis verlässt, fühlst du dich ständig beobachtet. Wenn ich in einer anderen Stadt unterwegs war und ich sah einen Polizisten, dann habe ich immer so getan, als sei ich auf dem Weg zur Arbeit oder hätte einen wichtigen Termin. Ich habe auf meine Uhr geguckt und bin schneller gegangen. Ich hatte Angst, dass sie einen Verstoß gegen die Residenzpflicht in meiner Akte festhalten. Ich lebte in dieser Gesellschaft, ich akzeptierte auch diesen restriktiven Teil der Gesellschaft und wollte nicht den Eindruck erwecken, als ob ich die Gesetze nicht respektieren würde. Ein Freund von mir rannte in solchen Situationen sofort zur nächsten Telefonzelle und tat so, als ob er telefonieren würde.

Die Polizei im Irak muss sich nicht an die Gesetze halten, sie erlaubt sich viele Dinge. Wir Flüchtlinge kommen hierher mit solchen Erfahrungen. Und dann stoßen wir auf solche Sachen wie die Residenzpflicht. Dementsprechend rechnen wir bei Verstößen gegen die Residenzpflicht mit dem Schlimmsten. Die Angst vor Bestrafung wird immer größer. Seitdem ich anerkannt bin, hat sich meine Situation verändert, es gibt keine Residenzpflicht mehr für mich. Trotzdem ist diese Angst geblieben. Wenn man dreieinhalb Jahre unter solchen Umständen lebt, dann bleibt etwas zurück.

Ich glaube, ich bin in Deutschland zweimal nach meinem Ausweis gefragt worden. Es war immer eine harmlose Situation, die Polizisten wollten nichts Böses von mir. Aber wenn ein Polizist mich nach meinem Ausweis fragt, bekomme ich Panik. Ich kann nichts daran ändern, ich bin immer aufgeregt, wenn ich mit der Polizei zu tun habe.

Ich habe gegen den Bescheid des Bundesamts vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Dreieinhalb Jahre musste ich auf die Entscheidung warten. Zu Beginn der Verhandlung sagte ich mir: „Jetzt sage ich alles, was ich auf dem Herzen habe. Jetzt erzähle ich meine ganze Geschichte, ganz egal wie das Verfahren ausgehen wird.“ Und das habe ich dann auch getan. Glücklicherweise hatte ich einen verständnisvollen Richter, der sehr freundlich war und mich ausreden ließ. Nach der Verhandlung habe ich eine große Erleichterung gespürt. Es war, als ob sich ein riesiger Knoten gelöst hat-

te. Der Richter meinte, dass ich jetzt in aller Ruhe nach Hause gehen solle und in zwei Wochen würde ich die Entscheidung erfahren. Ich war so erleichtert, dass ich meinen Rucksack im Gerichtssaal vergessen habe. Nach zwei Wochen erhielt ich meine Anerkennung als Asylberechtigter.

Ich habe mir immer gewünscht, systematisch Deutsch zu lernen. Ich hatte einen ganz netten Sachbearbeiter, der mir ein Wörterbuch geschenkt hat. Um Deutsch richtig zu lernen, reicht das nicht aus, man muss auf eine Schule gehen. Aber wegen meines Aufenthaltsstatus erhielt ich keine Förderung für den Kurs, und selbst konn-

das brauchen Sie nicht.“ Er gab mir ein paar Adressen, damit ich mich als Lagerarbeiter vorstellen sollte. Dieser Ton. Er sagte: „Melden Sie sich dort bis Mittwoch.“ Das duldete keinen Widerspruch. Er behauptete, ich hätte keinen Anspruch auf einen Deutschkurs. Ich bin dann zu einer Beratungsstelle gegangen. Dort hat man mir erklärt, dass mir ein solcher Kurs zusteht. Statt eines Deutschkurses habe ich eine Fortbildung im kaufmännischen Bereich gemacht, ein ganzes Jahr lang. Das war, wie man auf Arabisch sagt, „ein Schritt auf dem Weg von tausend Meilen“. Später kamen weitere Fortbildungen über soziale und politische Themen hinzu.



Die Wohnungssuche ist eine schwierige Sache, wenn man Flüchtling ist. Die Menschen zu überzeugen, dass du ein normaler Mensch bist. Dabei können sie eigentlich keinen besseren Zahler kriegen als das Sozialamt. Mehrmals habe ich schlechte Erfahrungen gemacht. Ich habe bei einem Vermieter angerufen und mich nach einer Wohnung erkundigt. Aber der hat dann behauptet, dass er die Wohnung gar nicht vermieten will. Ich habe dann lange mit ihm gesprochen. Vermietet hat er mir die Wohnung trotzdem nicht. Aber es hat mich gefreut, dass ich seine Meinung ein bisschen beeinflussen konnte.

Irgendwann konnte ich endlich in meine eigene Wohnung einziehen. Wenn man sich lange Zeit zu sechst ein Zimmer teilen muss, dann ist das ein ganz besonderer Moment. Ich bin damals in der Unterkunft

te ich ihn nicht bezahlen. Erst als ich anerkannt wurde, habe ich mich beim Arbeitsamt gemeldet, weil ich wusste, dass ich jetzt einen Anspruch auf den Kurs habe. Doch der Sachbearbeiter hat gesagt: „Ach,

in Gedanken in meine eigene Wohnung eingezogen, habe mir vorgestellt, wie es wäre, wenn ich endlich einmal schlafen gehen könnte, ohne auf andere Rücksicht zu nehmen.

Ich habe in den letzten Jahren viel gelernt über die Situation von Flüchtlingen. Es war immer mein Wunsch, anderen Menschen zu helfen. Ich habe Leute begleitet, zum Arzt, zum Sozialamt, zur Ausländerbehörde und habe gedolmetscht – einfach so, ohne Bezahlung natürlich. Damals im Asylbewerberwohnheim musste jeder von uns eine gemeinnützige Arbeit machen, solange man im Asylverfahren war. Vier Stunden täglich. Ich habe im Wohnheim geputzt und auf dem Friedhof Laub geharkt. Wenn man diese Arbeit nicht gemacht hat, bekam man Ärger. Wenn ich verreisen wollte, zum Beispiel mit der irakischen Menschenrechtsorganisation, dann musste ich mich darum kümmern, dass ein Bekannter diesen Job übernommen hat. Natürlich wollte ich auch Geld verdienen. Ich wollte mich aber nicht zum Laub harken zwingen lassen, unter Androhung von Kürzungen der Sozialhilfe. Ohne Aufenthaltserlaubnis, ohne Möglichkeit etwas zu lernen, konnte ich mir nicht vorstellen, einen Beruf zu ergreifen.

Ich wollte lernen und arbeiten als ein freier Mensch. Bloß nicht diese verordnete gemeinnützige Arbeit machen. Nicht gefangen sein zwischen Asylheim, Ausländerbehörde und Friedhof. Geändert hat sich das erst mit meiner Anerkennung. Erst dann konnte ich über eine Berufspers-

pektive nachdenken. Im Irak habe ich eine Ausbildung als Lehrer gemacht. Dann wurde ich als Soldat eingezogen. Nach dem Krieg habe ich als Goldschmied gearbeitet. Das hatte ich von meinem Vater gelernt. Ich habe versucht, das auch in Deutschland zu machen, aber es ist sehr schwierig, eine Stelle in einer Werkstatt zu bekommen. Ich müsste dafür zuerst eine Ausbildung machen. Aber ich bedauere es nicht, dass ich heute nicht als Goldschmied oder Lehrer arbeiten kann. Das ist lange her. Noch mal eine komplette Ausbildung oder ein Studium anzufangen, das kann ich mir nicht vorstellen.

Ich bin froh, dass ich heute in einer Menschenrechtsorganisation arbeiten kann. Das habe ich mir immer gewünscht. Ich weiß, was die Verletzung von Menschenrechten bedeutet. Es wäre schwierig für mich, wieder in einem Land wie dem Irak zu leben. Ich kann Ungerechtigkeiten nicht mehr ertragen. Ich konnte nicht ahnen, dass ich eines Tages in Europa leben würde. Aber ich hatte schon immer eine Vorstellung von einem Staat, in dem die Menschenwürde respektiert wird.

Ich konnte damals nicht sagen, was das im Detail bedeutet. Heute weiß ich es. Ich wünsche mir, dass jeder Iraker in diesem Zustand leben kann. Manche sagen zu mir: „Du bist ein Überdeutscher geworden.“ Aber damit hat das nichts zu tun. Die Sehnsucht nach menschenwürdigen Verhältnissen ist so, als ob man sich jahrzehntlang vergeblich ein Kind wünscht.

25 Jahre Niedersachsen – Erlebnisse eines ehemaligen Flüchtlings

Radvan Tunc



Mein Vater ist in der Türkei geboren. Er gehörte dort einer arabisch stämmigen Minderheit an, die wohl in der Zeit der Osmanen in das Gebiet der heutigen Türkei umgesiedelt sein muss. Als Kind verließ er seine Heimat und reiste in den Libanon. Dort heiratete er meine Mutter, die als Waisenkind aufgewachsen war. Im Libanon haben meine Eltern sich nicht registrieren lassen. Sie konnten ja nicht ahnen, was das für Folgen haben würde.

1985 sind wir als Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon in die BRD geflohen. Unsere Familie umfasste neun Personen, davon sieben Kinder.

Nach kurzem Aufenthalt in einem Aufnahmelager wurden wir nach Sibesse verteilt. Unsere Wohnstätte war eine Mischung aus Häuschen und Hütte. Wir schliefen alle in einem Zimmer, aber wir waren zufrieden, denn wir lebten in Frieden. Nach einiger Zeit schafften wir es, eine Wohnung zu bekommen. Die Menschen in der Stadt Gronau haben nicht schlecht gestaunt über die vielen dunklen Köpfe im Bus.

Nun waren wir da, im Hof der katholischen Kirche befand sich unsere neue Bleibe. Schnell wurde uns bewusst, dass die Nachbarschaft und der damit verbundene gegenseitige Respekt nicht wie im Libanon waren. Hinter unserem Rücken wurde getuschelt, und es gab ja immer

was zu meckern: „Ihr seid zu laut, zu viele, zu wenige, warum esst ihr kein Schweinefleisch, guck mal ihr Kopftuch, die haben ja (nach einiger Zeit endlich auch) ein Auto, bestimmt unsere Steuergelder, hier müsst ihr euch nach unseren Regeln benehmen.“

Aber es gab natürlich auch nette Menschen. Darunter viele Lehrer, Freunde, Nachbarn etc. Wir lebten uns ein und wurden langsam heimisch. Alles lief gut, bis die Behörden auf die türkischen Wurzeln meines Vaters aufmerksam wurden. Er habe über seine Identität getäuscht und sei in Wirklichkeit Türke, hieß es plötzlich. Nach 16-jährigem Aufenthalt in Deutschland wurde ein Abschiebungstermin festgelegt: Mein Vater und ich sollten alleine abgeschoben werden. Es gab ältere und jüngere Geschwister. Warum ich als Jugendlicher alleine mit sollte, weiß nur Gott. In Erwartung der Abschiebung hielt ich mich mit meinem Vater zur Abreise bereit in unserer Wohnung. Es ist schlicht und einfach nichts passiert, es hat uns keiner abgeholt, befragt, oder sonst mit uns Kontakt aufgenommen. Der Abschiebungstermin ist mittlerweile 8 Jahre her.



Ich habe viele interessante Erfahrungen mit Behörden machen dürfen, die einige vielleicht lustig finden, so lustig, dass sie vergessen könnten, wie traurig es

ist, dass so etwas überhaupt passiert. Als ich zum Beispiel nach der neunten Klasse einen Vertrag über eine Ausbildung als Industriemechaniker bekam, fehlte mir nur noch eine Kopie meiner bereits bestehenden Arbeitserlaubnis. Ich ging in die Ausländerbehörde des Landkreises und bat darum. Der Mitarbeiter meinte, dass mir das nicht zustehe und verweigerte mir die Herausgabe einer Kopie. Damals habe ich keinen Aufstand gemacht. Ich wusste ja nicht, ob der Mann unrecht hat, obwohl ich es schon so empfunden hatte.

2001 kamen wir nach Hildesheim, die Ausländerbehörde wechselte vom Landkreis in die Stadt Hildesheim. Das war schon mal was. Vielleicht ein Neuanfang? Ob sich die Passsituation ändern würde? Ob wir eine Aufenthaltserlaubnis bekommen würden?

Als ich nach dem Abitur anfang zu studieren, ging ich wieder zur Ausländerstelle, diesmal bei der Stadt. Ich formulierte lange mein Anliegen, wie wichtig es sei, dass ich eine Kopie meiner bestehenden Arbeitserlaubnis bekäme. Die Antwort des Bearbeiters war kurz und bündig. „Ist doch klar, dass Sie die Kopie kriegen, es ist ja Ihre Akte“. Da wurde mir klar, dass nicht nur die gesetzlichen Grundlagen, sondern auch der Sachbearbeiter eine Rolle spielte.

Bis zu meinem 18. Geburtstag hatte ich erwartet, bald würde ich endlich den Führerschein machen können. Das dachte ich zumindest. Dann erfuhr ich, dass ich auch dafür einen Pass mit Lichtbild brauchte, und den besaß ich nicht: Die Ausländer-

stelle Hildesheim stellte mir nur eine Fiktionsbescheinigung aus. Jedes Mal, wenn ich an der Bushaltestelle saß und die vorbeifahrenden Autos sah, dachte ich mir, „Warum dürfen die alle fahren? Manche sind alt, manche können nicht richtig sehen, fahren wie Verrückte, oder halten den Verkehr auf, manche sind behindert (nicht, dass ich was dagegen hätte), trotzdem wird ihnen die Möglichkeit gegeben zu fahren. Ich war jung, sportlich, verantwortungsbewusst (soweit ich das beurteilen kann) und durfte trotzdem nicht den Führerschein machen.



Seit 2005 studiere ich nun Jura an der Uni Bremen. Dass ich das geschafft habe, war trotz meines guten Abiturdurchschnitts nicht selbstverständlich. Die Probleme fingen schon mit der Wohnungssuche an: Als Student arabischer Herkunft im Alter von 18-30 Jahren hat man es auch nicht leicht, eine anständige Wohnung zu bekommen. Die Hürde habe ich genommen – die Maklerfirma hat es gefreut.

Schwieriger war es, mich umzumelden. Die Erfahrung, dass man in Bremen um vier Uhr in der Frühe bei der Ausländerbehörde anstehen musste, um überhaupt rechtzeitig dranzukommen, war für mich völlig neu. In Hildesheim hatte ich mich schon geärgert, wenn ich eine Stunde im Flur warten musste. Hier stand ich drei Stunden im Freien, ohne Stuhl oder Dach über dem Kopf.

Aber es lohnte sich. Erst stellte sich die Bearbeiterin dumm und wollte mir keinen Ausweis erteilen, sondern nur eine Duldung. Meine Schwester, die in Bremen wohnte und mit mir gekommen war, hatte zuvor bei einer anderen Sachbearbeiterin eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Sie sprach diese an und bat um Hilfe, ihr Bruder könne ja nicht anderen Regeln unterliegen als sie selbst. Nach einer kurzen Unterredung zwischen beiden Sachbearbeitern lenkte die Dame vor mir ein. Ich musste nur noch mein Lichtbild und um die 20 Euro abgeben und bekam einen Reiseaus-

weis. Es kann offenbar doch sehr einfach sein, wenn man will.

Im März 2008 wurde mir der Reiseausweis wieder weggenommen. Ich hätte mich nicht richtig um einen Nationalpass aus der Türkei bemüht. Obwohl ich oft versucht habe, mich als Türke registrieren zu lassen und das auch nachgewiesen habe, sollte ich noch mehr tun. Was ich tun soll, konnte mir allerdings auch die Ausländerbehörde nicht sagen. Mein Vater hat sein Leben im Libanon und in Deutschland verbracht und ist schließlich hier gestorben. Er wurde von der Türkei ausgebürgert, und ich kann mich nicht als Sohn eines Toten in der Türkei nachregistrieren lassen. Der Versuch, bei der libanesischen Botschaft eine Nachregistrierung zu erwirken, scheiterte daran, dass meine Eltern uns nie dort angemeldet hatten. Nach vielen Erläuterungen hat sich die Ausländerbehörde am Ende doch noch erweichen lassen und mir eine Aufenthaltserlaubnis in meinen Ausweisersatz mit Foto geklebt. Mal sehen, wie es weiter geht.

Seit 2 Jahren bin ich verheiratet, nach islamischem Recht versteht sich. Der Imam fragt nicht nach der Art deines Ausweises, sondern wer du bist und ob du glaubst. Mit einem Ausweisersatz braucht man es beim Standesamt nicht zu versuchen, und eine amtliche Geburtsurkunde habe ich nicht. Die haben meine 2 Kinder. Ob sie es deswegen in Zukunft leichter haben werden als ich, wird die Zukunft zeigen.

Rassismus in Niedersachsen

Gudrun Mane



Gudrun Mane ist Diplom-Pädagogin und war in der jüngsten Vergangenheit im Bereich der Migrationsforschung und der Berufshilfe tätig. Von Dez. 96 bis Juni 98 war sie beim Niedersächsischen Flüchtlingsrat als pädagogische Mitarbeiterin für den Bereich der Qualifizierung von Ehrenamtlichen zuständig. Im Rahmen dieser Tätigkeit führte Sie in Kooperation mit Partnern in den Niederlanden und Frankreich ein EU-Projekt zum Europäischen Jahr gegen Rassismus durch. Die Ergebnisse zu „Rassismus und Strategien gegen Rassismus im Ländervergleich“ wurden in Form eines Sonderheftes Flüchtlingsrat (Ausgabe 2/98) veröffentlicht. Was hat sich seither verändert? Wie stellt sich die aktuelle Situation dar?

„Vor allem die Integration von Asylbewerbern, Juden und Schwarzen bereitet dem Europarat große Sorgen“, heißt es in der ZEIT vom 26. Mai diesen Jahres „Diese Menschen bildeten Ziele `rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Angriffe´ erklärte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Rates (ECRI) in ihrem Deutschlandbericht.“

„Muslime, Türken, Schwarze, Sinti und Roma gäben an, dass sie im täglichen Leben diskriminiert würden, heißt es. Besonders Schwarze würden Opfer rassistischer Gewalt.“

Rechte Gewalt

Für Niedersachsen hat Innenminister Schünemann am 31.04. anlässlich der

Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes des Landes festgestellt, die größte Gefahr für die Innere Sicherheit des Landes gehe weiterhin von islamistischen Terrorgruppen aus. Mit Blick auf die im Bericht enthaltenen Statistiken nimmt diese Einschätzung Wunder. So werden in dem Bericht für den gesamten Bereich der „politisch motivierten Ausländerkriminalität“ für 2008 nur sechs Gewaltdelikte gezählt, während die „politisch motivierte Kriminalität – rechts“ III Gewaltdelikte umfasst, hiervon 103 Fälle von Körperverletzung. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl noch darüber liegt. „Eine rechte Tatmotivation wird nach wie vor von Polizei und Justiz unzureichend aufgeklärt, mit der Folge, dass rechte Gewalttaten immer noch mit gewöhnlicher Kriminalität verwechselt werden.“ (<http://www.opferperspektive.de/Chronologie/624.htm>)

Aber rechte Gewalt ist gleichzeitig mehr und weniger als Rassismus. Sie ist mehr, weil Rassismus nur einen Teil rechten Ideologie ausmacht und rechte Gewalt auch andere Opfer treffen kann. Sie ist weniger, weil Rassismus keine rechte Gesinnung voraussetzt, sondern vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Phänomen darstellt. Auch sind gewalttätige Übergriffe nur eine, wenn auch die bedrohlichste seiner Erscheinungsformen. Mecheril unter-



scheidet in seinem Aufsatz zu „Rassismus und Missachtungskritik“ drei grundlegende Formen der Missachtung: „...Misshandlung und Vergewaltigung bedrohen die physische Integrität des Einzelnen, Entrechtung und Ausschließung die soziale Integrität, Entwürdigung und Beleidigung schließlich die individuelle Würde.“ (Mecheril 2007, S. 17)

Diskriminierung seitens der Behörden

Während in der Wissenschaft darüber diskutiert wird, ob „Migrationsgeschichte“ oder „Migrationshintergrund“ die treffendere Begrifflichkeit zur Beschreibung der Situation der Kinder der Gewanderten darstellt, und die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste zunehmend zum allgemeinen Ziel erklärt wird, machen insbesondere Flüchtlinge im Umgang mit Behörden und deren Vertretern immer wieder Erfahrungen, die belegen, wie weit wir in Deutschland von einem respektvollen bzw. anerkennenden Umgang mit Menschen anderer Herkunft entfernt sind.

Als besonders problematisch beschreiben Flüchtlinge, die im Rahmen einer gemeinsamen Studie des Flüchtlingsrates und Pro Asyl 2006 befragt wurden, immer wieder Begegnungen mit Vertretern der Ordnungsmacht. „Ich fühle mich oftmals auch von der Polizei diskriminiert. Denn, wenn ich in der Innenstadt unterwegs bin, werde ich ständig angehalten und kontrolliert. Die denken, dass ich Drogen verkaufe, nur weil ich schwarz bin. Manchmal habe ich gar keine Lust mehr raus zu gehen. Weil ich

wieder kontrolliert werde, wenn ich in die City gehen, nur weil ich ein Schwarzer bin.“ (Schutz vor Diskriminierung? 2006:14)

Insbesondere für Schwarze gibt es neben den von Rechten kontrollierten „No-go-areas“ auch noch „Better-not-go-areas“, die vermeidet, wer nicht ins Visier der Strafverfolgungsbehörden geraten will. Hierzu gehören viele öffentliche Plätze, insbesondere auch Bahnhöfe.

Neben häufigen Kontrollen – nicht selten auch „verdachtsunabhängig“ – und ungerichteten Verdächtigungen, sehen sich die Interviewten auch häufig damit konfrontiert, dass einzelne Polizisten im Konfliktfall die gebotene Neutralität vermissen lassen und mit zweierlei Maß gemessen wird. Diese Mechanismen werden zemen-



tiert durch die faktische Ungleichberechtigung von Flüchtlingen.

Alltäglicher Rassismus

Obschon Flüchtlinge häufiger und existentieller von Rassismus betroffen sind als die meisten anderen, muss man weder „fremd“ noch Ausländer sein, um mit rassistischer Diskriminierung konfrontiert zu werden. Dies entspricht gerade dem Wesen des Rassismus, der sich an phänomenologischen, teils auch kulturellen Merkmalen festmacht, diesen eine Bedeutung zuschreibt und von ihnen Verhaltenserwartungen ableitet (vgl. Miles 1989).

So wird Rassismus für Menschen, die nicht „dem fiktiven Bild des oder der ‚Standard-Deutschen‘ entsprechen“ (Mecheril zu „anderen Deutschen“ 1997:295) in offener oder verdeckter Form zum ständigen Begleiter im Alltag. Das Problem sind nicht einzelne Rassisten, sondern vielmehr tief in der Gesellschaft verwurzelte Denkkonstruktionen.

43,9% der befragten Schülerinnen und Schüler einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts geben an, im abgelaufenen Jahr abwertende Schimpfwörter wie „Kanacke“, „Dönerfresser“ oder „Nigger“ verwendet zu haben, 12,7% tun dies nach eigenen Angaben sogar oft. 45,4% stimmen der Aussage zu, dass Ausländer keine Bereicherung für die deutsche Kultur darstellten, 39,2% erklären Zustimmung zu der Aussage, die meisten Ausländer seien kriminell.

Dabei stellt verdeckter Rassismus nicht selten das gravierendere Problem dar. Er bildet für die potenziellen Opfer beim Scheitern ihrer Bemühungen die Unbekannte X, deren Einfluss sich nur schwer abschätzen lässt. Für Eltern von sichtbar „anderen“ Kindern, die in dieser Gesellschaft aufwachsen, stellt daher die Unterstützung der Herausbildung eines gesunden Selbstbewusstseins und eines gesunden Maßes an Selbstkritik eine besondere Herausforderung dar.

Die Forderung nach einem Antirassismusegesetz zieht sich als roter Faden durch den Rundbrief zum Projekt des Flüchtlingsrates in Europäischen Jahr gegen Rassismus. Am 18.08.2006 trat nun in Deutschland das lange verhandelte Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft, das Benachteiligungen aus Gründen der „Rasse“ oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern oder beseitigen soll. Im Zusammenhang hiermit wurde beim Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Antidiskriminierungsstelle geschaffen. Dennoch scheint sich nur wenig grundlegend verändert zu haben. Der Leiterin der ADS, Dr. Martina Köppen, wird aktuell vorgeworfen, dass es ihr nicht gelungen sei, in den letzten 2 Jahren eine funktionierende Beratungsstelle einzurichten, die den Betroffenen auch bekannt ist (vgl. Die Grünen). Am 22. Mai 2007 gründete sich der Antidiskriminierungsverband Deutschland.

Grundsätzlich sind Antidiskriminierungsgesetze und -stellen insbesondere aufgrund ihrer Signalwirkung wichtig. Da jedoch eine geschickt getarnte Diskriminierung nur schlecht beweisbar ist, ist es viel entscheidender, dass wir alle im Alltag Zivilcourage beweisen und Rassismus

entschlossen entgegenzutreten. Dazu gehört auch, sich in alle Diskurse einzumischen, die Ausgrenzung von „Anderen“ gut heißen oder gar propagieren, wie dies auch der Niedersächsische Flüchtlingsrat konsequent tut.

Quellenhinweise

- **Die Grünen:** http://www.gruene-bundestag.de/cms/rechtspolitik/dok/282/282344.antidiskriminierungsstelle_auf_abwegen.html (02.09.09)
- **Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (2009):** Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN.
- **Mecheril, Paul (2007):** Rassismus und Missachtungskritik als regulative Referenz der Migrationsgesellschaft. In: Widersprüche Heft 104, 27. Jg., Nr. 2
- **Mecheril, Paul (1997):** Zugehörigkeitserfahrungen von anderen Deutschen. Eine empirische Modellierung. In: Soziale Welt. Sonderband 12
- **MiGazin:** <http://www.migazin.de/2009/05/01/niedersachsen-innenminister-schuenemann-verharmlost-rechtsextremismus> (14.08.2009)
- **Miles, Robert (1989):** Bedeutungskonstitution und Begriff des Rassismus. In: Argument 175, 31. Jg. Heft 3
- **Schutz vor Diskriminierung? Sonderheft Flüchtlingsrat, Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Ausgabe 01/06 Heft 112 März 2006**
- **Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2008**
- **Zeit online:** <http://www.zeit.de/online/2009/22/europarat-rassismus> (14.08.2009)

Grußwort der Johannesgemeinde Lehrte



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wünsche Ihnen ein fröhliches Fest und immer wieder Mut und Hoffnung in der Begleitung von Flüchtlingen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Fillies-Strohm
Pastorin
Johannesgemeinde
Köhlerheide 2
31275 Lehrte

Grußwort der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai in Groß Ilsede

 Der Flüchtlingsrat hat uns durch sechs Jahren eines am Ende erfolgreichen Kirchenasyls begleitet. Wir haben dort in vielen schwierigen Situationen die nötige Beratung, Kompetenz und Unterstützung gefunden. Das hat uns immer wieder geholfen, die Orientierung und den Mut nicht zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen
Pastor Walter Faerber
Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Nikolai in Groß Ilsede



Grußwort von Amnesty International



Ohne den Flüchtlingsrat hätte Niedersachsen für viele Menschen hier ein deutlich hässlicheres Gesicht.

Martin Roger
Amnesty International

